WERTPAPIERPROSPEKT

vom 11. Juli 2019

für das öffentliche Angebot

von

960.984 auf den Namen lautende Aktien der RA-MICRO Software AG, Berlin

aus dem Eigentum der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG

jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1,-

International Securities Identification Number: DE000A1MMD34

Wertpapier-Kenn-Nummer: A1MMD3

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung ... 6
B. Risikofaktoren ... 18
I. Grundsätzlicher Hinweis ... 18
II. Unternehmensbezogene Risiken ... 18
1. Software ... 18
2. Absatz ... 18
3. Haftungsrisiken ... 18
4. Entwicklungsrisiken ... 18
5. Fremdprodukte ... 19
6. Insolvenz von Vertragspartnern ... 19
7. Lizenzvertrag ... 19
8. Wettbewerbsrisiken ... 19
9. Unsicherheit bei zukunftsgerichteten Aussagen ... 19
10. Personalrisiken ... 19
11. Schlüsselpersonen ... 20
12. Verflechtungen ... 20
13. Rechtliche und steuerliche Risiken ... 20
III. Anlagebezogene Risiken ... 21
1. Aktienspezifische Risiken ... 21
2. Einlagensicherung ... 22
3. Fremdfinanzierung ... 22
C. Allgemeine Informationen ... 23
I. Verantwortung für den Inhalt des Prospektes ... 23
II. Gegenstand des Prospektes ... 23
III. Zukunftsgerichtete Aussagen ... 23
IV. Branchen- und Marktdaten ... 23
V. Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben ... 23
VI. Abschlussprüfer ... 24
VII. Einsehbare Dokumente ... 24
D. Angaben zur Gesellschaft ... 25
I. Unternehmensdaten ... 25
1. Firma, Handelsregister, Sitz, Unternehmensgegenstand ... 25
2. Organisationsstruktur/Beteiligungen ... 25
II. Geschäftsüberblick ... 26
1. Haupttätigkeitsbereiche ... 26
2. Unternehmensstrategie ... 32
3. Aktuelle Projekte ... 32
4. Geschichte ... 33
5. Geschäfte mit verbundenen Parteien/Wesentliche Verträge ... 33
6. Wichtigste Märkte ... 34
7. Gerichts- und Schiedsverfahren ... 36
III. Ausgewählte Finanzinformationen ... 37
IV. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ... 38
1. Ertragslage ... 38
2. Vermögenslage und Kapitalstruktur ... 39
3. Finanzlage ... 41
4. Eigenkapitalausstattung ... 42

5. Sachanlagen ... 43
6. Investitionen ... 43
V. Jüngster Geschäftsgang und Aussichten ... 43
1. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition ... 43
2. Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 ... 43
VI. Organe der Gesellschaft, Gründungsgesellschafter und Mitarbeiter ... 44
1. Vorstand ... 44
2. Aufsichtsrat ... 46
3. Hauptversammlung ... 49
4. Gründungsgesellschafter ... 49
5. Oberes Management ... 50
6. Beschäftigte ... 50
7. Verflechtungen ... 50
8. Weitere Angaben ... 51
9. Praktiken der Geschäftsführung ... 51
VII. Angaben über das Kapital der Gesellschaft ... 51
1. Grundkapital und Aktien ... 51
2. Entwicklung des Grundkapitals ... 51
3. Eigene Aktien ... 52
4. Allgemeine Bestimmungen zu Erhöhungen des Grundkapitals ... 52
5. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten ... 52
6. Satzungsregelungen bezüglich eines Wechsels der Kontrolle ... 52
7. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz ... 52
8. Ausschluss von Minderheitsaktionären ... 53
9. Änderung von Rechten aus Aktien ... 53
VIII. Aktionäre ... 53
IX. Dividendenpolitik ... 53
E. Wertpapierbeschreibung ... 55
I. Grundlegende Angaben ... 55
1. Gegenstand des Prospektes ... 55
2. Erklärung zum Geschäftskapital ... 55
3. Gründe für das Angebot und Interessen Dritter ... 55
4. Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots ... 55
5. Kapitalbildung und Verschuldung (ungeprüfte Übersicht) ... 55
II. Beschreibung der Aktien ... 57
1. Typ/WKN/ISIN ... 57
2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere ... 57
3. Die mit den Aktien verbundenen Rechte ... 57
4. Übertragbarkeit ... 58
5. Verbriefung, Währung und Zahlstelle ... 58
III. Übernahmeangebote ... 58
IV. Grundlage der Wertpapiere ... 58
V. Angebotsbedingungen und Einbeziehung der Aktien ... 58
1. Art des öffentlichen Angebots ... 58
2. Angebotsbedingungen und Angebotszeitraum ... 59
3. Ausgabepreis und Kosten für den Anleger ... 59
4. Verkaufsbeschränkungen ... 59
VI. Angebotsfrist ... 60
VII. Zulassung zum Handel und Handelsregeln ... 60

VIII. Verwässerung 60
IX. Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre 60
X. Besteuerung 61
1. Allgemeiner Hinweis 61
2. Besteuerung von Dividendenzahlungen 61
3. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen 62
4. Erbschaft- und Schenkungsteuer 62
5. Sonstige Steuern 62
F. Satzung 63
G. Finanzanhang 67
I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 68
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017 68
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 69
II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 82
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018 82
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 83

A. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen. Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „Entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Aktien der RA-MICRO Software AG (im Folgenden auch die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“) auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Es können diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre**	Entfällt. Die Emittentin hat keinem Finanzintermediär die Verwendung dieses Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren erteilt.

Abschnitt B – Die Emittentin

B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung.**	Die Gesellschaft firmiert unter RA-MICRO Software AG. Die Gesellschaft ist unter dem kommerziellen Namen „RA-MICRO“ tätig. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.
B.2	**Sitz und Rechtsform der Gesellschaft, das für die Gesellschaft geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.**	Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Nr. HRB 199611 B eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

B.3	**Geschäftstätigkeit.**	Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen sowie den Vertrieb von spezifischer Hardware zu deren Unterstützung. Wichtigste Produkte sind: - die RA-MICRO Kanzleisoftware, die neben dem RA-MICRO Anwalts Arbeitsplatz (AP) auch verschiedene RA-MICRO Apps beinhaltet und - die RA-MICRO Cloud. Zudem bietet die Gesellschaft mit dem „RA-MICRO Deutscher Anwaltssuchdienst“ (DASD) eine Internetplattform an, auf der Rechtsanwälte ihre Dienstleistungen darstellen und Mandanten gezielt Anwälte für ihren Bedarf finden können. Die dargestellten Produkte und Dienstleistungen wurden von der Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen selbst entwickelt und werden auch von ihr vertrieben: Die Jurasoft AG entwickelt das Diktiersystem DictaNet. Der Vertrieb erfolgt gegen Zahlung einer Lizenzgebühr durch die Gesellschaft. Neben einigen kostenfreien Softwareprodukten erfolgt die Nutzung der meisten Produkte und Dienstleistungen der RA-MICRO Software AG gegen Zahlung einer monatlichen Nutzungsgebühr (Lizenz). Diese ist als Full Service Entgelt ausgestaltet und umfasst sowohl den Anwendersupport als auch die Nutzung von Updates. Die Nutzung der RA-MICRO Apps ist unentgeltlich. Es ist lediglich eine kostenlose Registrierung bei RA-MICRO Online notwendig. Der Abschluss eines Lizenzvertrages ist nicht erforderlich.
B.4a	**Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.**	Die aus der jüngsten Geschäftsentwicklung resultierenden Trends sind der Ausbau der RA-MICRO App sowie der Mandant App. Des Weiteren steht im Rahmen der Softwareentwicklung die Realisierung des Themas „Digitalisierung der anwaltlichen Arbeitsweise zu einem modernen anwaltlichen Arbeitsplatz“ im Vordergrund. Hier liegt der Fokus auf dem Vertrieb der RA-MICRO Cloud. Um den deutschen Anwälten die Innovationen und zugleich Möglichkeiten einer zeitgemäßen digitalen Arbeitsweise nahe zu bringen, hat sich die Gesellschaft entschieden, noch stärker als zuvor zu den Kunden zu gehen. In Ergänzung des bundesweiten RA-MICRO Vor-Ort-Partner-Netzes wurden in Berlin-Brandenburg (Berlin), Bayern (München), Baden-Württemberg (Stuttgart) und Schleswig-Holstein (Eckernförde) RA-MICRO Landesrepräsentanzen eingerichtet. In diesen wird die anwaltliche Kanzleiorganisation vorgestellt, wie sie mit den Produkten der Gesellschaft eingerichtet werden kann. Weitere Landesrepräsentanzen in anderen deutschen Metropolen sind geplant. Darüber hinaus bestehen keine Trends in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres 2018 bis zum Datum des Prospektes. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich ihre Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2019 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.
B.5	**Beschreibung der Unternehmensgruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Unterneh-**	Hauptaktionärin der Gesellschaft ist zum Datum des Prospektes die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin (Geschäftsanschrift: Am Borsigturm 56, 13507 Berlin) mit einem Anteil von 96,10 % des Grundkapitals (960.984 Aktien).

	mensgruppe.	Die Gesellschaft hält zum Datum des Prospektes eine Beteiligung in Höhe von 81,68 % der Aktien an der Jurasoft AG mit Sitz in Berlin (Geschäftsanschrift: Am Borsigturm 56 13507 Berlin). Ferner ist die Gesellschaft Alleingesellschafterin (100 % der GmbH-Anteile) der RA-MICRO Online GmbH. Die RA-MCRO Software AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen werden im Folgenden auch „RA-MICRO Unternehmensgruppe“ genannt.
B.6	**Personen, die eine (meldepflichtige) direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder Stimmrechte haben. Angabe über unterschiedliche Stimmrechte. Angabe unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse und Art der Beherrschung.**	Hauptaktionärin der Gesellschaft ist zum Datum des Prospektes die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin mit einem Anteil von 96,10 % des Grundkapitals (960.984 Aktien), deren alleiniger Kommanditist Herr Dr. Peter Becker ist. Frau Andrea Camacho hält 250 Aktien der Gesellschaft. Herr Michael Doetsch hält 200 Aktien der Gesellschaft. Herr Lutz Krüger hält 50 Aktien der Gesellschaft. Herr Josef Heinz hält 30 Aktien der Gesellschaft. Herr Nasim Ismailov hält 20 Aktien und Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt hält 10 Aktien der Gesellschaft. Der Rest des Grundkapitals befindet sich im Streubesitz. Bei der Emittentin handelt es sich zum Datum des Prospektes um ein beherrschtes Unternehmen. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Nach Kenntnis der Gesellschaft befinden sich die Aktien im direkten Besitz der Aktionäre. Der Gesellschaft sind keine mittelbaren Beteiligungen bekannt.
B.7	**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen. Wesentliche Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum.**	Die nachfolgend aufgeführten zusammengefassten Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sind den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft entnommen worden, die jeweils nach den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt wurden. Die in den nachfolgenden Übersichten dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind in Euro (EUR) angegeben.

Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2018- 31.12.2018
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	39.160.640,46	40.968.983,87
Materialaufwand	-8.192.978,61	-8.097.123,24
Personalaufwand	-12.797.427,19	-12.998.859,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.235.559,71	-12.883.166,87
Jahresüberschuss	3.917.297,69	5.003.060,85

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 40,97 Mio. und damit eine Steigerung um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Umsatzstärkstes Produkt ist weiterhin die RA-MICRO Kanzleisoftware. Die Entgelte hieraus beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 37,64 Mio. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 481 neue kostenpflichtige Lizenzverträge gewinnen.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 12,99 Mio. und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,57%. Die Materialaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2018 EUR 8,1 Mio., was einer Reduzierung zum Vorjahr um 1,17% entspricht

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich die Aufwendungen für Lizenzgebühren und die Verkaufsprovisionen. Dagegen reduzierten sich die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Messe- und Werbekosten. Insgesamt erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 um TEUR 647.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Jahresüberschuss von EUR 3,92 Mio. auf EUR 5,00 Mio. gesteigert werden. Wesentlicher Grund für das deutliche Wachstum war die Steigerung der Umsatzerlöse.

Daten zur Bilanz (HGB)

	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Aktiva		
Anlagevermögen	8.433.018,19	7.795.414,21
Umlaufvermögen	9.153.220,00	10.537.920,04
Passiva		
Eigenkapital	11.905.983,28	11.909.044,13
Rückstellungen	3.083.446,24	3.482.255,93
Verbindlichkeiten	2.700.563,99	3.028.607,94
Bilanzsumme	17.739.829,10	18.487.349,50

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme von EUR 17,74 Mio. auf EUR 18,49 Mio. Ursache hierfür war im Wesentlichen die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Aktiva bei gleichzeitiger Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückstellungen in den Passiva. Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen „Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“. Diese betreffen zum Ende des Geschäftsjahres 2018 insgesamt 51.458 Stückaktien an der Jurasoft AG. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2018 reduziert, was im Wesentlichen auf die Veräußerung des Anteils an der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE) zurückzuführen ist. Das Umlaufvermögen enthält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche die Forderungen gegenüber den Kunden der Gesellschaft betreffen. Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2018 EUR 473.402,23. Ferner sind im Umlaufvermögen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Kontokorrent mit der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 4.884.414,50 auf EUR 6.362.120,48. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 von EUR 1.204.913,59 auf EUR 1.630.232,14 aufgrund einer Erhöhung der gewährten Darlehen. Die ausgewiesenen Rückstellungen beinhalten Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Tantiemen, ausstehende Rechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Beiträge zur Industrie- und Handelskammer und für Archivierungskosten sowie die Aufwendungen für Jahresabschluss und Steuererklärungen. Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber drei Mitarbeitern sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Peter Becker. Sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr auf EUR 1,98 Mio. Die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgt mittels Innenfinanzierung. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Geschäftsjahr 2018. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr, der mit den verbundenen Unternehmen stattfindet. Dies betrifft insbesondere die mit der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG und der Jurasoft AG geschlossenen Lizenz- und Vertriebsverträge. Diese Verbindlichkeiten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen~~.~~ Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.		
Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist nach Einschätzungen der Gesellschaft als sehr gut einzustufen und versetzt sie jederzeit in die Lage, den finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.		
B.8	**Pro-forma-Finanzinformationen.**	Entfällt. Wesentliche Transaktionen wurden in dem Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, nicht durchgeführt.
B.9	**Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen.**	Entfällt. Die Gesellschaft nimmt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in diesem Prospekt auf.
B.10	**Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.**	Entfällt. Die Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen wurden uneingeschränkt erteilt.
B.11	**Geschäftskapital der Gesellschaft.**	Die Gesellschaft ist zum Datum des Wertpapierprospektes der Ansicht, dass die RA-MICRO Unternehmensgruppe über ausreichendes Geschäftskapital (Working Capital) für ihre derzeitigen Bedürfnisse sowie den Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum des Prospektes verfügt.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	**Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.**	Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um 960.984 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- aus dem Eigentum der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Die International Securities Identification Number - ISIN - der Aktien lautet: DE000A1MMD34. Die Aktien sind in den Freiverkehr der Börse Berlin einbezogen.
C.2	**Währung der Wertpapieremission.**	EUR.
C.3	**Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.**	Die Gesellschaft verfügt zum Datum des Prospektes über ein Grundkapital von EUR 1.000.000,-, eingeteilt in 1.000.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,-. Das Grundkapital ist vollständig erbracht.
C.4	**Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.**	Gemäß § 7 Absatz 6 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Vorzugsaktien. Der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung bestimmt sich nach seinem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Über mögliche Dividenden entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats. Bei Kapitalerhöhungen steht jedem Aktionär grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu. In bestimmten Fällen kann das Bezugsrecht durch Beschluss der Hauptversammlung ausgeschlossen werden. Im Fall der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktionäre gemäß § 271 AktG Anspruch auf den nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibenden Liquidationsüberschuss.
C.5	**Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.**	Die Aktien sind nach den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Es bestehen keine Verkaufsbeschränkungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.
C.6	**Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.**	Entfällt. Die Aktien der Gesellschaft sind in den Freiverkehr der Börse Berlin (Börsenkürzel: RA9) einbezogen. Eine Beantragung der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt an einer Börse oder an einem anderen regulierten oder gleichwertigen Markt im In- und Ausland ist zurzeit nicht geplant.
C.7	**Beschreibung der Dividendenpolitik.**	Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr obliegt der ordentlichen Hauptversammlung. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Die Zahlung der Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Gewinnverwendungsbeschluss etwas anderes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach

		drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Für zukünftige Geschäftsjahre beabsichtigt die Gesellschaft, in Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 20. Juli 2017 beschlossen, dass aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 eine Dividende in Höhe von EUR 2,50 je Aktie auf 1.000.000 dividendenberechtigte Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- gezahlt wird. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 wurde am 03. August 2017 unter Abzug der Kapitalertragsteuer (25 %), des Solidaritätszuschlags (5,5 %) und ggf. Kirchensteuer an die Aktionäre ausgezahlt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 24. Juli 2018 beschlossen, dass aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 eine Dividende in Höhe von EUR 5,00 je Aktie auf 1.000.000 dividendenberechtigte Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- gezahlt wird. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 07. August 2018 unter Abzug der Kapitalertragsteuer (25 %), des Solidaritätszuschlag (5,5 %) und ggf. Kirchensteuer an die Aktionäre ausgezahlt.

Abschnitt D – Risiken

D.1	**Zentrale Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind.**	**Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, mit der Folge, dass die Gesellschaft nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften und somit Dividenden auf die Aktien auszuschütten. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Gesellschaft und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.** **Software** Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in der entwickelten und vertriebenen Software auftauchen, die zum Datum des Prospektes nicht vorhersehbar sind, sodass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Software sich verringert bzw. ausfällt. In diesem Fall könnten sich die nachfolgend dargestellten Absatz- und Haftungsrisiken verwirklichen. **Absatz** Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der Software abhängig. Sollten entsprechende Vertriebsvolumina nicht erreicht werden, würde sich das negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft sich neue Geschäftsfelder erschließt, deren Aufbau mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Gesellschaft möglicherweise angewiesen, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen. Derartige Maßnahmen sind üblicherweise mit z. T. ebenfalls erheblichen Kosten verbunden. **Haftungsrisiken**

		Die von der Gesellschaft vertriebenen Produkte können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer gegen die Gesellschaft führen. **Entwicklungsrisiken** Die Entwicklung des Marktes für Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder eine sinkende Akzeptanz des Marktes gegenüber den von der Gesellschaft verwandten Systemen negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge sowie auf die Marktaussichten der Gesellschaft haben könnten. **Fremdprodukte** In wenigen Fällen wird von der Gesellschaft Software von Drittanbietern eingesetzt. Sollte diese Software nicht den Erwartungen entsprechen, kann hierdurch für die Gesellschaft ein zusätzlicher Aufwand durch die Reparatur oder Ersatzbeschaffung entstehen, der zu Lasten des Ergebnisses führt. **Insolvenz von Vertragspartnern** In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner der Gesellschaft insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Außerdem wäre die Gesellschaft möglicherweise gezwungen, geringere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. **Lizenzvertrag** Die Gesellschaft hat mit der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG einen Lizenzvertrag über die Nutzung der RA-MICRO Software bis zum 01. Januar 2028 abgeschlossen. Von diesem Vertrag ist die RA-MICRO Software AG abhängig. Im Falle der vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages kann die Gesellschaft ihr Geschäftsmodell bzgl. der papierbasierten Arbeitsweise von Anwaltskanzleien nicht weiter fortsetzen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Das Lizenzrecht geht ab dem 01.Januar 2028 auf die Gesellschaft über, sodass die Abhängigkeit der Gesellschaft von diesem Recht dann erlischt. **Wettbewerbsrisiken** Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb weiterer Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen. **Unsicherheit bei zukunftsgerichteten Aussagen** Die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Prospekt basieren auf den Planungen und Erwartungen der Gesellschaft auf der Grundlage von Branchenberichten und/oder Marktanalysen zum Datum des Prospektes. Hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der geplanten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestehen Unwägbarkeiten in einem Umfang, der sich nicht beziffern lässt.

		Personalrisiken Für die weitere Entwicklung der Produkte ist die Gesellschaft auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Wenn es ihr nicht gelingt, Mitarbeiter zu halten und/oder neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, kann dies die Weiterentwicklung alter, bestehender Produkte und die Entwicklung neuer Produkte der Gesellschaft negativ beeinträchtigen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. **Schlüsselpersonen** Eine zentrale Komponente für den Erfolg der RA-MICRO Software AG bilden das Know-how und die Branchenerfahrungen der Mitglieder des Vorstands und zahlreichen langjährigen Mitarbeiter. Durch den Verlust von Know-how-Trägern in der Gesellschaft und den beteiligten Unternehmen, besteht das Risiko, dass dort Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust einer oder mehrerer der genannten Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. **Rechtliche und steuerliche Risiken** Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung einem stetigen Wandel.
D.3	**Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.**	**Aktienspezifische Risiken** Die Aktien partizipieren an den Ergebnissen und somit auch an etwaigen Verlusten der Gesellschaft. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft besteht somit keine Gewähr, dass Dividenden erwirtschaftet werden. Zudem besteht das Risiko des Totalverlustes der Einlage im Falle der Insolvenz der Gesellschaft. **Fungibilität der Aktien** Die Aktien sind in den Freiverkehr der Börse Berlin einbezogen und grundsätzlich frei übertragbar. Die Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Freiverkehr der Börse Berlin bedeutet keine Gewähr, dass im Falle einer Verkaufsabsicht ausreichend Nachfrage zur Verfügung steht, um die Aktien wieder zu veräußern. Die Emittentin kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Aktien zur Entwicklung eines Handels führen wird oder wie liquide der Handel werden könnte. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Aktien nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt. Sind die Aktien nicht über die Börse veräußerbar oder findet sich auch außerhalb der Börse kein Erwerber für die Aktien, ist der Aktionär für unbestimmte Zeit an die Emittentin gebunden. Die Emittentin hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehrshandel zukünftig wieder zu beenden. Darüber hinaus könnten Gründe vorliegen, die die Börse Berlin dazu veranlassen könnten, die Einbeziehung in den Freiverkehr zu kündigen. Auch könnten Änderungen der Handelsbedingungen der Börse Berlin dazu führen, dass die Aktien der Emittentin nicht länger in den Freiverkehrshan-

		del einbezogen bleiben könnten. In diesen Fällen ist eine Veräußerung der Aktien nur außerhalb der Börse möglich, was eine Veräußerung unmöglich machen könnte. **Kursänderungsrisiko** Aktienkurse unterliegen unvorhersehbaren Schwankungen. Langfristig betrachtet werden Kursbewegungen in erster Linie durch die Ertragslage des notierten Unternehmens bestimmt. Darüber hinaus haben auch aktuelle, ggf. zeitlich begrenzte Ereignisse wie unternehmensinterne oder internationale Krisen Einfluss auf die Aktienkursentwicklung. Generell unterlagen Aktien gerade in den letzten Jahren zum Teil erheblichen Preis- und Umsatzschwankungen. Solche Schwankungen können sich auch in Zukunft, ungeachtet der Ertragslage der Emittentin, nachhaltig negativ auf den Preis der Aktien auswirken. Darüber hinaus können sich nachhaltig negative Kursschwankungen daraus ergeben, dass insbesondere Aktionäre mit größeren Aktienanteilen ihre Aktien ganz oder teilweise veräußern, oder sich auf dem Markt bereits die Überzeugung herausbildet, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte. Sollten sich Preisschwankungen an den Aktienmärkten nachhaltig negativ auf den Marktpreis der Aktien auswirken, könnte eine Veräußerung der Aktien unter Umständen nur unterhalb ihres Erwerbspreises möglich sein. **Dividendenrisiko** Die Aktien sind nicht mit einem festen Zinssatz ausgestattet, sondern werden ergebnisabhängig mit einer Dividende bedient. Die Höhe des Dividendenanspruchs richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der Aktien eines Aktionärs im Verhältnis zu der gesamten Anzahl der Aktien der Gesellschaft. **Verwässerung** Künftige Aktienemissionen der Gesellschaft können zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung des Stimm- und Gewinnrechtsanteils der Aktionäre führen würde. **Einlagensicherung** Aktien unterliegen keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Eine Insolvenz der Emittentin führt in der Regel zum Verlust des eingesetzten Kapitals. **Fremdfinanzierung** Zum Zwecke der Finanzierung des Aktienerwerbs aufgenommene Darlehen erhöhen das Anlagerisiko beträchtlich.

Abschnitt E – Angebot

E.1	**Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden.**	Entfällt. Der Gesellschaft fließen durch das öffentliche Angebot der Aktien aus dem Besitz der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KGkeine Erlöse zu, da keine Neuemission von Aktien erfolgt. Die Kosten des öffentlichen Angebots belaufen sich auf ca. EUR 50.000 und werden von der RA-MICRO Software AG getragen. Es werden dem Anleger von der Gesellschaft keine Kosten in Rechnung gestellt.

E.2a	**Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.**	Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG bietet die von ihr gehaltenen Aktien der Gesellschaft öffentlich an, um einen Verkaufserlös zu erzielen. Es wird von der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG nicht angestrebt, alle von ihr gehaltenen Aktien zu veräußern. Der RA-MICRO Software AG fließen keine Erlöse aus dem öffentlichen Angebot der Aktien zu. Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse Berlin und das Angebot der Aktien der RA-MICRO Software AG beeinflussen die Verkaufsmöglichkeiten und die Handelbarkeit der Aktien maßgeblich positiv. Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG wird weiterhin konkrete Werbemaßnahmen (Printwerbung in regionalen und überregionalen Tageszeitungen, ggf. darüber hinaus auch Funk- und/oder TV-Werbung) in Bezug auf die Aktien durchführen, was in Verbindung mit der Erwerbsmöglichkeit der Aktien im Freiverkehr als öffentliches Angebot im Sinne des § 2 Nr. 4 WpPG zu qualifizieren ist.
E.3	**Beschreibung der Angebotskonditionen.**	Es werden ausschließlich bereits bestehende Aktien der Gesellschaft öffentlich angeboten. Eine Ausgabe junger Aktien findet im Rahmen dieses Angebots nicht statt. Die Aktien werden von der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG jedermann zum Erwerb angeboten, sie können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Das öffentliche Angebot beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Prospekts, voraussichtlich am 10. Juli 2019. Die Aktien sind in den Freiverkehr der Börse Berlin einbezogen. Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG wird Werbemaßnahmen (Printwerbung in regionalen und überregionalen Tageszeitungen, ggf. darüber hinaus auch Funk- und/oder TV-Werbung) in Bezug auf die Aktien durchführen und Investorentreffen veranstalten, auf denen auf die Erwerbsmöglichkeit über den Freiverkehr hingewiesen wird. Die Aktien können gemäß den Geschäftsbedingungen der Börse Berlin über den Freiverkehr erworben werden. Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Börse Berlin zugelassene Bank erteilt werden. Jeder Kaufinteressent kann gleichzeitig mehrere Kaufaufträge erteilen. Es ist üblicherweise nicht möglich, dass Interessenten ein Kaufangebot stornieren oder reduzieren können, nachdem sie dieses über ihre Bank erteilt haben.
E.4	**Beschreibung jeglicher Interessen, die für das Angebot von Bedeutung sind, einschließlich Interessenskonflikte**	Es besteht ein Interesse der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG am öffentlichen Angebot der Aktien der Gesellschaft, da über einen Verkauf der Aktien Veräußerungserlöse erzielt werden sollen. Weitere Interessen oder Interessenkonflikte bestehen nicht.
E.5	**Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Bei Lock-up-Vereinbarungen die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist.**	Anbieterin der Aktien ist die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Sie verfügt über 960.984 Aktien der RA-MICRO Software AG. Es bestehen keine Lock-up Vereinbarungen.
E.6	**Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot**	Entfällt. Es ergibt sich durch das Angebot der Aktien keine Verwässerung.

	resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen.	
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Gesellschaft in Rechnung gestellt werden.**	Entfällt. Dem Anleger werden von der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

B. Risikofaktoren

I. Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die wesentlichen Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung der Emittentin und der von ihr angebotenen Aktien von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche Risiken sich aus bisher unbekannten oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, mit der Folge, dass die Gesellschaft nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften und somit Dividenden auf die Aktien auszuschütten. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Gesellschaft und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.

II. Unternehmensbezogene Risiken

1. Software

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in der entwickelten und vertriebenen Software auftauchen, die zum Datum des Prospektes nicht vorhersehbar sind, sodass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Software sich verringert bzw. ausfällt. In diesem Fall könnten sich die nachfolgend dargestellten Absatz- und Haftungsrisiken verwirklichen, was wiederum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen kann.

2. Absatz

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der Software abhängig. Sollten entsprechende Vertriebsvolumina nicht erreicht werden, würde sich das negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft sich neue Geschäftsfelder erschließt, deren Aufbau mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Gesellschaft möglicherweise angewiesen, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen. Derartige Maßnahmen sind üblicherweise mit z. T. ebenfalls erheblichen Kosten verbunden. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

3. Haftungsrisiken

Die von der Gesellschaft vertriebenen Produkte können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer gegen die Gesellschaft führen. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

4. Entwicklungsrisiken

Die Entwicklung des Marktes für Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder eine sinkende Akzeptanz des Marktes gegenüber den von der Gesellschaft verwandten Systemen negativen Einfluss auf bestehende

oder vorbereitete Verträge sowie auf die Marktaussichten der Gesellschaft haben könnten. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

5. Fremdprodukte

In wenigen Fällen wird von der Gesellschaft Software von Drittanbietern eingesetzt. Sollte diese Software nicht den Erwartungen entsprechen, kann hierdurch für die Gesellschaft ein zusätzlicher Aufwand durch die Reparatur oder Ersatzbeschaffung entstehen, der zu Lasten des Ergebnisses führt.

6. Insolvenz von Vertragspartnern

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner der Gesellschaft insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Außerdem wäre die Gesellschaft möglicherweise gezwungen, geringere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

7. Lizenzvertrag

Die Gesellschaft hat mit der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG einen Lizenzvertrag über die Nutzung der RA-MICRO Software bis zum 01. Januar 2028 abgeschlossen. Von diesem Vertrag ist die RA-MICRO Software AG abhängig. In diesem Vertrag wurde das Kündigungsrecht zwischen den Parteien ausgeschlossen. Im Falle der vertragswidrigen Beendigung dieses Vertrages (z.B. Nichterfüllung oder Anfechtung) kann die Gesellschaft ihr Geschäftsmodell bzgl. der papierbasierten Arbeitsweise von Anwaltskanzleien nicht weiter fortsetzen. Gleiches gilt, wenn der Ausschluss des Kündigungsrechtes nicht wirksam sein sollte. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Das Lizenzrecht geht ab dem 01.Januar 2028 auf die Gesellschaft über, sodass die Abhängigkeit der Gesellschaft von diesem Recht dann erlischt.

8. Wettbewerbsrisiken

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb weiterer Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinträchtigen.

9. Unsicherheit bei zukunftsgerichteten Aussagen

Die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Prospekt basieren auf den Planungen und Erwartungen der Gesellschaft auf der Grundlage von Branchenberichten und/oder Marktanalysen zum Datum des Prospektes. Hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der geplanten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestehen Unwägbarkeiten in einem Umfang, der sich nicht beziffern lässt. In Bezug auf die geplanten Aufwendungen sowohl für Investitionen als auch für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit besteht das Risiko einer Kostenüberschreitung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke müsste durch Aufnahme von Fremdkapital oder durch andere Mittel der Gesellschaft geschlossen werden. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

10. Personalrisiken

Für die weitere Entwicklung der Produkte ist die Gesellschaft auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Wenn es ihr nicht gelingt, Mitarbeiter zu halten und/oder neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, kann dies die Weiterentwicklung alter, bestehender Produkte und die Entwicklung neuer Produkte der Gesellschaft negativ beeinträchtigen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

11. Schlüsselpersonen

Eine zentrale Komponente für den Erfolg der Gesellschaft bilden das Know-how und die Branchenerfahrungen der Mitglieder des Vorstands und der verbundenen Unternehmen der RA-MICRO Software AG sowie zahlreicher langjähriger Mitarbeiter. Durch den Verlust von Know-how-Trägern in der Gesellschaft und den beteiligten Unternehmen, besteht das Risiko, dass dort Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust einer oder mehrerer der genannten Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben.

12. Verflechtungen

Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Aktionären der Gesellschaft sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Gesellschaft bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen, nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein.

Es bestehen bei der Gesellschaft die folgenden Verflechtungstatbestände in rechtlicher und/oder personeller Hinsicht:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Herr Dr. Peter Becker, ist alleiniger Kommanditist der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG, welche derzeitige Hauptaktionärin der Gesellschaft ist. Ferner ist Herr Dr. Peter Becker Alleingesellschafter und Geschäftsführer der RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH, welche persönlich haftende Gesellschafterin der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG ist. Ferner ist Herr Dr. Peter Becker Mitglied des Vorstands der Jurasoft AG, einer Tochtergesellschaft der RA-MICRO Software AG, mit welcher die Gesellschaft einen Vertriebsvertrag bzgl. des Vertriebsrechts an Produkten der Gesellschaft geschlossen hat. Darüber hinaus besteht zwischen der Gesellschaft und Herrn Dr. Peter Becker ein zum 01. Januar 2028 endender und unkündbarer Lizenzvertrag. Das Recht zur Kündigung des Lizenzvertrages wurde in Kenntnis der Tragweite dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

Das Mitglied des Vorstands, Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt hält 10 Aktien der Gesellschaft.

Die Prokuristin, Frau Andrea Camacho, ist zugleich Prokuristin der RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH, der Jurasoft AG und der RA-MICRO Online GmbH. Zudem hält Frau Camacho 250 Aktien der Gesellschaft.

Das Mitglied des Vorstands, Herr Josef Heinz ist Geschäftsführer der RA-MICRO Online GmbH. Zudem hält Herr Josef Heinz 30 Aktien der Gesellschaft.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Jurasoft AG halten Herr Michael Doetsch 200 Aktien und Herr Nasim Ismailov 20 Aktien der Gesellschaft.

13. Rechtliche und steuerliche Risiken

Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die RA-MICRO Software AG auf Grund von gesetzgeberischer bzw. behördlicher Maßnahmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ihre Steuererklärungen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften abgegeben wurden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Gesellschaft

Steuernachzahlungen zu leisten hat. Der Eintritt von rechtlichen und steuerlichen Risiken kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

III. Anlagebezogene Risiken

1. Aktienspezifische Risiken

Die Aktien sind nicht mit einem festen Zinssatz ausgestattet, sondern sie werden aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung in Abhängigkeit von der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft mit einer Dividende bedient. Sie partizipieren an den Ergebnissen und somit auch an etwaigen Verlusten der Gesellschaft. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft besteht somit keine Gewähr, dass Erträge erwirtschaftet werden. Zudem besteht das Risiko des Totalverlustes der Einlage im Falle der Insolvenz der Gesellschaft.

1.1 Fungibilität der Aktien

Die Aktien sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Freiverkehr der Börse Berlin bedeutet keine Gewähr, dass im Falle einer Verkaufsabsicht ausreichend Nachfrage zur Verfügung steht, um die Aktien wieder zu veräußern. Die Emittentin kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Aktien zur Entwicklung eines Handels führen wird oder wie liquide der Handel werden könnte. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Aktien nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt. Sind die Aktien nicht über die Börse veräußerbar oder findet sich auch außerhalb der Börse kein Erwerber für die Aktien, ist der Aktionär für unbestimmte Zeit an die Emittentin gebunden.

Die Emittentin hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehrshandel zukünftig wieder zu beenden. Darüber hinaus könnten Gründe vorliegen, die die Börse Berlin dazu veranlassen könnten, die Einbeziehung in den Freiverkehr zu kündigen. Auch könnten Änderungen der Handelsbedingungen der Börse Berlin dazu führen, dass die Aktien der Emittentin nicht länger in den Freiverkehrshandel einbezogen bleiben könnten. In diesen Fällen ist eine Veräußerung der Aktien nur außerhalb der Börse möglich, was eine Veräußerung unmöglich machen könnte.

1.2 Kursänderungsrisiko

Aktienkurse unterliegen unvorhersehbaren Schwankungen. Langfristig betrachtet werden Kursbewegungen in erster Linie durch die Ertragslage des notierten Unternehmens bestimmt. Darüber hinaus haben auch aktuelle, ggf. zeitlich begrenzte Ereignisse wie unternehmensinterne oder internationale Krisen Einfluss auf die Aktienkursentwicklung. Generell unterlagen Aktien gerade in den letzten Jahren zum Teil erheblichen Preis- und Umsatzschwankungen. Solche Schwankungen können sich auch in Zukunft, ungeachtet der Ertragslage der Emittentin, nachhaltig negativ auf den Preis der Aktien auswirken. Darüber hinaus können sich nachhaltig negative Kursschwankungen daraus ergeben, dass insbesondere Aktionäre mit größeren Aktienanteilen ihre Aktien ganz oder teilweise veräußern, oder sich auf dem Markt bereits die Überzeugung herausbildet, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte. Sollten sich Preisschwankungen an den Aktienmärkten nachhaltig negativ auf den Marktpreis der Aktien auswirken, könnte eine Veräußerung der Aktien unter Umständen nur unterhalb ihres Erwerbspreises möglich sein.

1.3 Dividendenrisiko

Die künftige Zahlung von Dividenden durch die Gesellschaft ist von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere der Ertragslage, der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie der Entwicklung der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, abhängig. Es besteht im Falle einer anhaltenden negativen wirtschaftlichen Entwicklung das Risiko, dass die Gesellschaft keine Dividenden an die Aktionäre ausschüttet. Die Höhe des Dividendenanspruchs richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der Aktien eines Aktionärs im Verhältnis zu der gesamten Anzahl der Aktien der Gesellschaft.

1.4 Verwässerung

In Zukunft könnte die Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit weiteres Eigenkapital beschaffen wollen und dazu gegebenenfalls auch weitere Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgeben. Ebenso könnte die Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten zur Ausgabe weiterer Aktien aus einem bedingten Kapital führen. Die Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft kann sowohl zu einer wirtschaftlichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre als auch zu einer Abnahme ihres Stimmrechtsanteils führen.

2. Einlagensicherung

Aktien unterliegen keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Eine Insolvenz der Emittentin führt in der Regel zum Verlust des eingesetzten Kapitals.

3. Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Aktien ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Anlage erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind von dem Anleger zu bedienen, unabhängig von etwaigen verminderten Veräußerungserlösen und der Leistung von Dividendenzahlungen durch die Gesellschaft. Der Anleger sollte sich nur zu einer Fremdfinanzierung entschließen, wenn dies seiner finanziellen Situation entspricht und er die daraus resultierenden Verpflichtungen wirtschaftlich tragen kann.

C. Allgemeine Informationen

I. Verantwortung für den Inhalt des Prospektes

Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin (Geschäftsanschrift: Am Borsigturm 56, 13507 Berlin), vertreten durch ihre Komplementärin, die RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Peter Becker übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes und erklärt, dass die im Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Darüber hinaus erklärt sie, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Wertpapierprospektes wahrscheinlich verändern können.

II. Gegenstand des Prospektes

Gegenstand dieses Prospektes ist das öffentliche Angebot von 960.984 auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- der RA-MICRO Software AG aus dem Eigentum der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG.

III. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Aussagen unter Verwendung von Worten wie „erwarten“, „planen“, „das Ziel verfolgen“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „annehmen“, „davon ausgehen“, oder „voraussichtlich“ deuten auf zukunftsgerichtete Aussagen hin. Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich nachträglich als unrichtig oder fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung oder die erzielten Erträge der Gesellschaft wesentlich von der Geschäftsentwicklung oder den Erträgen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen angenommen wurden.

Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG ist nach §16 WpPG verpflichtet, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospektes und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt zu nennen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, zukunftsgerichtete Aussagen über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Es wurden keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen der Gesellschaft in diesen Prospekt aufgenommen.

IV. Branchen- und Marktdaten

Dieser Prospekt enthält Branchen- und Marktinformationen, die aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen. Diese Informationen wurden insbesondere für die Darstellung der Markt- und Wettbewerbsinformationen in diesem Prospekt verwendet.

Die Gesellschaft bestätigt, dass sofern Angaben vonseiten Dritter übernommen wurden, diese Angaben im Prospekt korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Gesellschaft und soweit für die Gesellschaft aus den vonseiten Dritter veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

V. Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in "EUR" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland seit dem 01. Januar 1999.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben entstammen, soweit nicht anders angegeben, den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 der Gesellschaft. In diesem Prospekt als "ungeprüft" gekennzeichnete Finanzangaben wurden weder einer Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

VI. Abschlussprüfer

Die Gesellschaft ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat jedoch beschlossen, ihre Jahresabschlüsse nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches freiwillig prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat die RT Bade Happich Wiesner Revisionstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kurfürstendamm 62, 10707 Berlin beauftragt, die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 zu prüfen. Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin. Die Aufnahme der geprüften Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 in diesen Prospekt findet die Zustimmung des Abschlussprüfers.

VII. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der Satzung der Gesellschaft sowie der geprüften Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 und 2018 inkl. der jeweiligen Bestätigungsvermerke (jeweils in Papierform) innerhalb der üblichen Geschäftszeiten am Verwaltungssitz der RA-MICRO Software AG, Tauentzienstraße 9-12, 10789 Berlin eingesehen werden. Die genannten Dokumente können nicht auf elektronischem Wege eingesehen werden.

D. Angaben zur Gesellschaft

I. Unternehmensdaten

1. Firma, Handelsregister, Sitz, Unternehmensgegenstand

Die Firma der Gesellschaft lautet RA-MICRO Software AG. Im Geschäftsleben tritt sie unter der Bezeichnung „RA-MICRO“ auf.

Die RA-MICRO Software AG ist unter der Firma RA-MICRO GmbH & Co. KGaA durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO Software GmbH mit Sitz in Berlin (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 135162 B) aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 19. September 2011 sowie vom 06. Dezember 2011 entstanden. Die Gesellschaft ist unter der Firma RA-MICRO GmbH & Co. KGaA am 13. Februar 2012 unter der Nummer HRB 139899 B in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) eingetragen worden. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juli 2018 wurde die Umwandlung der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA in die RA-MICRO Software AG beschlossen. Die Eintragung der Gesellschaft unter der Firma RA-MICRO Software AG in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) ist am 10. September 2018 unter HRB 199611 B erfolgt. Bei der Gesellschaft handelt es sich nunmehr um eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist gemäß § 2 (1) der Satzung die Herstellung und der Vertrieb von Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen sowie der Vertrieb von spezifischer Hardware zu deren Unterstützung.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Maßgeblich für die Gesellschaft ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Sitz und Hauptort der geschäftlichen Tätigkeit der Gesellschaft ist Berlin (Geschäftsanschrift: Tauentzienstraße 9-12, 10789 Berlin). Die Telefonnummer lautet: +49 30 435 985 00.

2. Organisationsstruktur/Beteiligungen

Hauptaktionärin der Gesellschaft ist zum Datum des Prospektes die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin (Geschäftsanschrift: Am Borsigturm 56, 13507 Berlin) mit einem Anteil von 96,10 % des Grundkapitals (960.984 Aktien). Weitere Aktien halten Frau Andrea Camacho (250 Aktien), Herr Michael Doetsch (200 Aktien), Herr Lutz Krüger (50 Aktien), Herr Josef Heinz (30 Aktien), Herr Nasim Ismailov (20 Aktien) und Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt (10 Aktien). Weitere Organmitglieder der Gesellschaften der RA-MICRO Gruppe sind an der Gesellschaft nicht beteiligt. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz. Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRA 45430 B eingetragen. Alleiniger Kommanditist ist Herr Dr. Peter Becker. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH mit Sitz in Berlin (Geschäftsanschrift: Am Borsigturm 64, 13507 Berlin). Die RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 134767 B eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an anderen Gesellschaften sowie deren Geschäftsführung und Vertretung. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,-. Alleingesellschafter ist Herr Dr. Peter Becker. Die RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH wird durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Peter Becker vertreten.

Die Gesellschaft hält zum Datum des Prospektes eine Beteiligung in Höhe von 81,68 % der Aktien an der Jurasoft AG mit Sitz in Berlin (Geschäftsanschrift: Am Borsigturm 56, 13507 Berlin). Weitere 8,73 % der Aktien hält Frau Andrea Camacho. Andere Organmitglieder der Gesellschaften der RA-MICRO Gruppe sind an der Jurasoft AG nicht beteiligt. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz. Die Jurasoft AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 115263 B eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Software und Dienstleistungen für Softwareanwender, insbesondere mit Bezug zum Internet und der Vertrieb dazugehöriger Hardware. Das Grundkapital beträgt EUR 63.000,-. Die Jurasoft AG wird durch den Vorstand Dr. Peter Becker und Michael Czwalina vertreten. Mitglieder des Aufsichtsrates sind Herr Michael Friedrich Doetsch (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Herr Nasim Ismailov (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates) und Herr Johannes Czwalina.

Die Gesellschaft hält zum Datum des Prospektes eine Beteiligung in Höhe von 100 % der GmbH-Anteile an der RA-MICRO Online GmbH (ehemals RA-MICRO Verwaltungs GmbH) mit Sitz in Berlin

(Geschäftsanschrift: Tauentzienstraße 9-12, 10789 Berlin). Die RA-MICRO Online GmbH ist am 30. August 2011 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht gegründet worden und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Die RA-MICRO Online GmbH ist am 05. September 2011 unter RA-MICRO Verwaltungs GmbH im Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nr. HRB 136482 B eingetragen worden. Die Umfirmierung in RA-MICRO Online GmbH erfolgte am 28. Dezember 2018. Das gezeichnete Stammkapital der RA-MICRO Online GmbH beträgt EUR 25.000,- und ist in voller Höhe zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Geschäftsführer ist Herr Josef Heinz. Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführung lautet: RA-MICRO Online GmbH, Tauentzienstraße 9-12, 10789 Berlin. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Die Struktur, in welche die RA-MICRO Software AG eingegliedert ist, stellt sich wie folgt dar

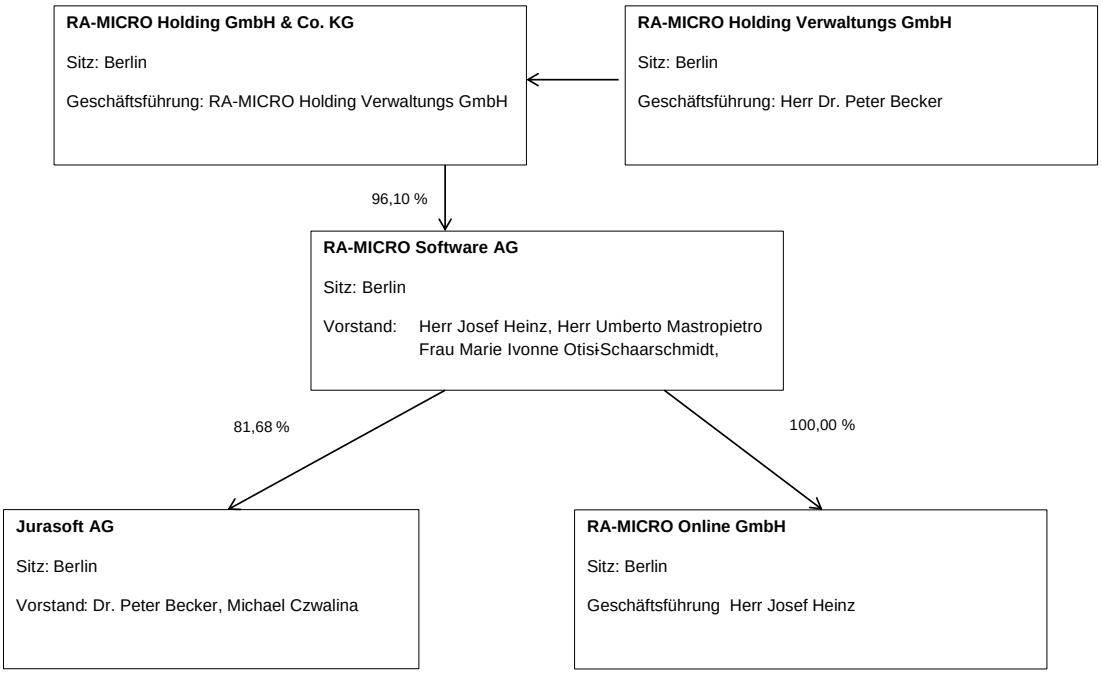

II. Geschäftsüberblick

1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen. Kerngeschäft ist die Programmpflege und -miete. Der Softwarevertrieb erfolgt über ein bundesweites RA-MICRO-Vertragshändlernetz.

Die Gesellschaft beschäftigt 200 Mitarbeiter, davon über die Hälfte in Forschung und Entwicklung.

Bei den nachfolgend aufgeführten Produkten und Dienstleistungen ist die RA-MICRO Software AG in der Regel der Entwickler. Sie übernimmt zudem den Vertrieb sowie den technischen und fachlichen Support zu den Produkten. Es gelten hier folgende Ausnahmen:

Die Tochtergesellschaft Jurasoft AG entwickelt das Diktiersystem DictaNet, das in der RA-MICRO Kanzleisoftware als Modul optional enthalten ist sowie Apps für das Management by Smartphone. Der Vertrieb erfolgt gegen Zahlung einer Lizenzgebühr durch die Gesellschaft.

1.1 Produkte und Dienstleistungen

RA-MICRO Kanzleisoftware

Mit der RA-MICRO Kanzleisoftware steht den Anwendern ein in über 30 Jahren entwickeltes Kanzleisoftware-System zur Verfügung, welches die Windows-Betriebssysteme 7, 8 Pro und 10 Pro 32/64-Bit unterstützt. Die Idee für die Kanzleisoftware stammte von Herrn Dr. Peter Becker, der auch die Ent-

wicklung in den ersten Jahren übernahm. Seit Dezember 2011 ist die RA-MICRO Software AG für die Entwicklung der Software verantwortlich.

Von A wie Aktenverwaltung bis Z wie Zwangsvollstreckung – in der RA-MICRO Kanzleisoftware sind nach Einschätzung der Gesellschaft für alle in der Praxis benötigten Aufgaben die passenden Module enthalten. Die RA-MICRO Kanzleisoftware ist daraufhin optimiert, die Arbeitsabläufe in den Kanzleien zu verbessern. Die RA-MICRO Kanzleisoftware enthält neben dem klassischen RA-MICRO Anwalts Arbeitsplatz (AP) viele verschiedene mobile Lösungskonzepte im Bereich RA-MICRO App.

RA-MICRO Apps

Mit der RA-MICRO APP kann man Akten und Gesetze elektronisch auf Touchscreen-Mobilgeräten nutzen. Die RA-MICRO APP sowie die weiteren Apps können nach Einschätzung der Gesellschaft sowohl unabhängig von der eingesetzten Kanzleisoftware jeden Anwalt bei der Berufsausübung unterstützen, als auch mittels der RA-MICRO Schnittstellen das RA-MICRO EDV-Kanzleiorganisationsmodell erweitern. Sämtliche RA-MICRO Apps sind unentgeltlich. Es ist lediglich eine kostenlose Registrierung bei RA-MICRO Online notwendig. Der Abschluss eines Lizenzvertrages ist nicht erforderlich.

RA-MICRO Online Mandats-Aufnahme

Mit der Online Mandats-Aufnahme stellt die Rechtsanwaltskanzlei dem neuen Mandanten ein Formular zur Eingabe der Falldaten auf der eigenen Kanzleihomepage zur Verfügung. Die eingegebenen Daten – sowohl zum Mandanten als auch zum Fall – werden elektronisch und verschlüsselt an die RA-MICRO Kanzleisoftware gesandt und dort automatisiert für die Anlage eines neuen Mandanten und/oder eines neuen Falles verarbeitet.

RA-MICRO Cloud

Aus den vielfältigen Leistungs- und Sicherungsmöglichkeiten der heute durch Rechenzentren gebotenen EDV-Systeme können RA-MICRO Fachberater mit der Cloud eine individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kanzlei zugeschnittene Lösung entwickeln.

RA-MICRO Anwendersupport

RA-MICRO ist nach Einschätzung der Gesellschaft bekannt für seinen Support. Der RA-MICRO Anwendersupport ist bei auftauchenden Fragen rund um die RA-MICRO Kanzleisoftware kompetent telefonisch oder per Mail über das RA-MICRO Supportformular erreichbar. Zusätzlich steht außerhalb der üblichen Supportzeiten jederzeit eine Notfall-Hotline zur Verfügung.

Unterstützung der Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten

Die RA-MICRO unterstützt auch die Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten, indem sie Berufsschulen bei der Einrichtung von Schulungsräumen mit der RA-MICRO Kanzleisoftware und dem Diktiersystem DictaNet unterstützen. Nach Einschätzung der Gesellschaft gehört in etwa 200 Ausbildungsstätten in Deutschland die Kenntnis der RA-MICRO Kanzleisoftware zum Lehrplan. Ein Ausbildungshandbuch für Lehrkräfte und Schüler steht in einer zweijährlichen Auflage von 5.000 Exemplaren kostenlos zur Verfügung.

Kanzleimarketing

Die RA-MICRO Software AG unterstützt ferner ihre Kunden bei der Gewinnung von Mandanten mit dem „RA-MICRO Deutscher Anwaltssuchdienst (DASD)". Um den passenden Anwalt zu finden, nutzen immer mehr Rechtsuchende den Deutschen Anwaltssuchdienst (DASD). Die Präsentationsplattform für Anwälte und Kanzleien verzeichnete 2018 nach Einschätzung der Gesellschaft über 400.000 Anfragen und somit einen Anstieg um mehr als 25% gegenüber den Annahmen im Vorjahr.

Mit ihrem individuellen Eintrag im DASD profitieren RA-MICRO Kunden von den steigenden Nutzerzahlen. Die erhöhte Onlinepräsenz gestaltet die Mandantenakquise effektiver und dient als Basis für weiteres Kanzleimarketing im Internet. Zusätzlich zum Eintrag im DASD erhalten Abonnenten ein

Krypt Abo. Dieses ermöglicht kostenlos eine verschlüsselte Kommunikation per Mail mit allen in der RA-MICRO Kanzleisoftware hinterlegten Adressen.

DASD kann kostenpflichtig gegen Zahlung eines monatlichen Entgeltes in Höhe von EUR 9,- abonniert werden. Für RA-MICRO Neukunden ist die Nutzung des DASD im ersten Jahr kostenlos.

1.2 Vertrieb

Das flächendeckende bundesweite RA-MICRO Vor-Ort-Partner-Netz (bundesweit 33 eigenständige RA-MICRO Vor-Ort-Partner und gleichzeitig Schulungspartner, 8 eigenständige überregionale zertifizierte RA-MICRO Schulungspartner, vier RA-MICRO Landesrepräsentanzen in Berlin-Brandenburg (Berlin), Bayern (München), Baden-Württemberg (Stuttgart) und Schleswig-Holstein (Eckernförde) gewährleistet nach Einschätzung der Gesellschaft eine umfassende Beratung direkt an den Kanzleistandorten sowie einen umfangreichen Vor-Ort-Service – vor und nach der Installation von RA-MICRO Kanzleisoftware. Mit über 300 engagierten Mitarbeitern betreuen die RA-MICRO Vor-Ort-Partner etwa 70.000 RA-MICRO Arbeitsplätze in den Kanzleien in allen Belangen. Ein nach Einschätzung der Gesellschaft hoher Qualifikations- und Erfahrungsstandard, insbesondere aufgrund regelmäßiger Fortbildungsmaßnahmen, zeichnet das RA-MICRO Vor-Ort-Partner-Netz traditionell aus.

Auf den Produktpräsentationen (Veranstaltungsreihen, Messen, Tagungen) der Vor-Ort-Partner können sich Interessenten und Kunden über die RA-MICRO Kanzleisoftware, weiteren Produkte und Neuerungen informieren.

Darüber hinaus bieten die RA-MICRO Vor-Ort-Partner und zertifizierten Schulungspartner mit ihrem Schulungspersonal ein breit gefächertes Fortbildungsprogramm für Kunden an.

Nach den derzeitigen Planungen wird eine weitere Landesrepräsentanz in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf) in 2019 aufgebaut.

1.3 Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung nimmt im Unternehmen RA-MICRO Software AG eine Schlüsselposition ein. Die in der nachfolgenden Beschreibung enthaltenen Angaben zu Forschung und Entwicklung mit wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft wurden für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 den Lageberichten der geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen. Die Lageberichte sind nicht im Prospekt abgedruckt.

Geschäftsjahr 2017

Im Geschäftsjahr 2017 stand neben der laufenden Modernisierung der RA-MICRO Kanzleisoftware die erfolgreiche Weiterverfolgung des Ziels, die Anwaltschaft auf dem Weg zum papierlosen Büro zu unterstützen, im Mittelpunkt.

RA-MICRO hat mit hohem Aufwand das RA-MICRO vSystem für die deutsche Anwaltschaft entwickelt, eine Hard- und Software nahtlos integrierende virtuelle Anwendungslösung auf höchstem Sicherheitsniveau. Das vSystem kann grundsätzlich auf jedem modernen Windows Gerät virtualisiert werden. Es können beliebig viele vStationen in einem Netzwerk zusammengeschlossen werden, sodass dezentral organisierte Netzwerke beliebiger Größe realisiert werden können. Mit dieser Neuentwicklung erschließt die Gesellschaft der deutschen Anwaltschaft die Vorteile der Virtualisierung in der Cloud und in der Kanzlei.

Im Info Desk der RA-MICRO Kanzleisoftware steht bei Arbeitsplätzen mit dem Betriebssystem Windows 10 das neue Programm Task4U zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein für den allgemeinen Markt entwickeltes Tool, das die Sicherheit der Erledigung von Arbeitsabläufen verbessert und damit dem Qualitätsmanagement zuzuordnen ist. Besonders interessant ist die Option Erledigungs-Checklisten für wiederkehrende Arbeitsabläufe. Die Datenverwaltung erfolgt im Internet. Es besteht eine Verknüpfung zu der RA-MICRO Kanzleisoftware Benutzerverwaltung. Genutzt werden können Windows 10 PCs, Windows 10 Smartphones und Android Geräte. Task4U steht auch für den privaten Gebrauch in einer kostenlosen Version im Google Play Store und auf der Seite www.task4u.de als Windows Version zur Verfügung. Die App ist, z.B. für den häuslichen Einkaufszettel oder andere wiederkehrende Aufgaben, sehr nützlich.

Weiterhin neu im Info Desk der RA-MICRO Kanzleisoftware sind

- das Programm Entscheidungsfinder. Ein Praxis-Tool für die juristische Fundstellensuche. Es enthält einen für RA-MICRO Kanzleisoftware Anwender kostenlosen, von der Gesellschaft pauschal lizenzierten Zugriff auf die Jurion Rechtsprechungsdatenbank.
- die RA-MICRO Deutsche Gesetze App. Diese hat den Leistungsumfang von rund 1.000 aktuellen praxiswichtigen Gesetzen in Offline-Nutzung mit optionaler Touch Bedienung. Die App ist im Windows Store für jedermann erhältlich und wird bei erstmaligem Aufruf im RA-MICRO Kanzleisoftware Info Desk aus dem Windows Store installiert.

Im E-Workflow der RA-MICRO Kanzleisoftware gab es folgende Neuerungen

- das neue Programm Mobil AP Receiver für die Nutzung auf dem RA-MICRO Windows Mobil AP steht zur Verfügung. Es ermöglicht bei der Arbeit außerhalb der Kanzlei über das Internet den Empfang von Kanzlei-Daten für die anschließende Offline Nutzung. Ebenso können Akten und der Postkorb angefordert werden.
- der Posteingang des RA-MICRO E-Workflows hat die neue Funktion Direkt-Scan erhalten. Mit einem lokal am Arbeitsplatz angeschlossenen Scanner kann Dokument für Dokument, ggf. mit einer Trennseite getrennt, Post mit Anlagen eingescannt werden.
- im Postkorb des RA-MICRO E-Workflows steht die neue Funktion „senden Postkorb-PDF“ zur Verfügung. Alle Dokumente des Postkorbs werden zu einem Gesamt-PDF mit Inhaltsverzeichnis zusammengefasst und können per E-Mail versandt werden.

Der E-Brief wurde um eine erweiterte Anlagenauswahl und eine neue Rotzettel-Kurzbrieffunktion ergänzt.

In der Finanzbuchhaltung der RA-MICRO Kanzleisoftware wurde das neue Programm E-Quittung eingeführt. Quittungen lasen sich nun elektronisch erstellen. Eine laufende Quittungsnummer wird vergeben. Die Quittung kann per E-Brief oder E-Mail übermittelt sowie im PDF-Format gespeichert und gedruckt werden.

Es wurde ferner das neue Programm Multi-Timesheet im Modul Gebühren der RA-MICRO Kanzleisoftware entwickelt, welches eine moderne einfache Zeiterfassungsoberfläche ist, die auch eine gleichzeitig parallele Zeiterfassung von mehreren Akten (bis neun) ermöglicht.

Im Modul Mahnverfahren des Zwangsvollstreckungsprogramms der RA-MICRO Kanzleisoftware können der Empfang und die Verarbeitung von EDA-Nachrichten erfolgen.

Die RA-MICRO APP für iPhone und iPad wurde erheblich im Leistungsumfang erweitert. Die Akten können in der Kanzlei oder über das Internet an die App gesendet werden, auch ein Anfordern von E-Akten über das Internet ist möglich. Neu ist auch der RA-MICRO APP Einrichtungsassistent im Bereich Kanzlei, Supportdesk der RA-MICRO Kanzleisoftware. Einfach per QR Code Scan kann die Einrichtung der App und die Einrichtung der Kommunikation mit der RA-MICRO Kanzleisoftware erfolgen.

In Erweiterung des Leistungsumfanges des RA-MICRO Online Kontos steht mit der neuen Online Mandats-Aufnahme "OMA" eine Möglichkeit zur Verfügung, dass Mandanten Fall-Stammdaten auf der Homepage der Kanzlei von außerhalb oder in der Kanzlei mit einem Tablet selber eingegeben können. Das OMA Online-Formular kann in die Homepage der Kanzlei eingebettet werden. Die OMA Anwendung ist im RA-MICRO Kanzleisoftware Entgelt enthalten. Die Daten werden automatisch an die RA-MICRO Kanzleisoftware der Kanzlei übermittelt und in die Anlage einer neuen Akte einbezogen.

Im Bereich RA-MICRO Online gibt es neue Funktionalitäten bei einzelnen Recherchediensten und einen Onlinesupport per Live-Chat. Erweiterte EMA-Anfragen sind möglich und mit der Online-EMA haben Anwendereinen direkten Draht zum Einwohnermeldeamt. Auch die SCHUFA-Auskunft über eigene Mandanten ist nun durchführbar. In Zusammenarbeit mit Regis24 wurde eine Adressermittlung mit Zustellbarkeitsprüfung integriert. Mit Supercheck lassen sich sowohl Adress- und Bonitätsrecherchen durchführen als auch andere weiterführende Informationen ermitteln. Die Boniversum-Personenauskunft ermittelt nun auch alternative Anschriften und Sonderadressen.

Technologische Spitzenleistung ist die neue DictaNet Online Spracherkennung auf Basis der Dragon Spracherkennungsserver-Technologie. Die Online Spracherkennung kann 30 Tage kostenlos genutzt werden. Diese ermöglicht u. a. der Schreibkraft, ausgewählte Diktataufnahmen (längere Schriftsätze) vor dem Abtippen zur Online Spracherkennung zu senden und dann nur noch zu korrigieren.

Das neue DictaNet 1 Diktiersystem für je einen Diktanten und eine Schreibkraft ermöglicht jeder Kanzlei den kostenlosen Einstieg in das digitale Diktat ohne Diktierhardware, indem mit der DictaNet APP

für Android oder iPhone Smartphones als Diktiergerät genutzt werden. DictaNet 1 bietet eine sehr einfache Inbetriebnahme per QR Code Scan Koppelung von Diktanten-Smartphone und Schreibkraft-PC, die fortan die sicher verschlüsselte Übertragung von Diktaten per WLAN oder Internet ermöglicht.

In 2017 wurden den Kunden insgesamt zwei Updates zur Verfügung gestellt.

Geschäftsjahr 2018

Die laufende Modernisierung der RA-MICRO Kanzleisoftware war auch Gegenstand des Geschäftsjahres 2018.

Darüber hinaus ist die Inbetriebnahme der beA-Schnittstelle in RA-MICRO nach Einschätzung der Gesellschaft unproblematisch verlaufen, der RA-MICRO Software AG liegen positive Rückmeldungen zur Bewährung in der Praxis aus dem Kundenkreis vor. Die Integration der beA-Schnittstelle in RA-MICRO wird weiter optimiert und ausgebaut.

Aufgrund der im Mai 2018 neu in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) waren Anpassungen an der RA-MICRO Kanzleisoftware erforderlich. Nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit dürfen nicht mehr benötigte persönliche Daten von Dritten nicht gespeichert bleiben. Folgende Verbesserungen für Datenlöschungen sind nun in RA-MICRO enthalten:

- Lösch-Assistent (im PD-Bereich: Kanzlei): Dieser enthält zunächst die Bereiche Adressen und Akten. Es können Adressen ohne Aktenbezug gelöscht werden, d. h. Adressnummern, die nicht als Beteiligte mit Akten verknüpft sind. Weiter können nun ganze Aktenjahrgänge gelöscht werden, in denen alle Akten abgelegt sind und deren Aufbewahrungsdauer abgelaufen ist, einschließlich ALLER mit diesen Akten in RA-MICRO exklusiv verknüpften Daten, insbesondere Aktenkonten, Forderungskonten, archivierte Dateien. Die Aufnahme von Löschfunktionen weiterer RA-MICRO Datenbestände ist vorgesehen.
- Akten-Archivierung (im Programm: Aktenregister): Neu wurde bei der Aktenablage die Option der Akten-Archivierung eingeführt. Archivierung bedeutet, dass für diese Akte/Aktennummer eine einzelne verschlüsselte und komprimierte Archivdatei in einen Speicherordner außerhalb des normalen RA-MICRO Speicherordners gespeichert wird, der optional auf einem anderen Speicherlaufwerk gehalten wird (empfohlen für größere Datenbestände). Die Archivierung ist nötig, um den Datenbestand der laufenden Akten möglichst klein zu halten und nicht laufend anwachsen zu lassen. Die laufende Erhöhung der Dateianzahl und Daten-Größe im aktuellen Arbeitsdatenbestand hat nach Einschätzung der Gesellschaft negative Folgen für Performance, Betriebssicherheit sowie für die Datensicherung und Datenrücksicherung im Störungsfall.

RA-MICRO bietet die RA-MICRO APP, die RA-MICRO Mandant APP, die DictaNet App und die Deutsche Gesetze App je zum kostenlosen Download an. In der Entwicklung befindet sich darüber hinaus seit Ende 2018 eine technologisch neuartige RA-MICRO E-Akte App, die gleichermaßen für die Systeme Windows, Android und Apple iOS hergestellt wird. Ziel ist, eine sichere und direkte Online-Offline-Synchronisation auf Datenbankebene von Dokumenten und E-Akten zwischen den Apps und der Kanzlei zu realisieren. Dies ermöglicht dann insbesondere die einfache Herstellung von Vermerken in den Apps, auch handschriftlich, auf Dokumenten mit Rücksynchronisation in den Kanzleidatenbestand.

In 2018 wurde ein neues Add-in für Outlook 2013 und 2016 zur Verfügung gestellt: Outlook Arbeitsplatz (AP). Der Outlook AP enthält die Funktionen RA-MICRO PD und RA-MICRO PK. Die Installation erfolgt automatisch bei Programmstart von RA-MICRO, wenn auf dem Arbeitsplatz Office installiert ist. Ansonsten erfolgt die Installation über Kanzlei, Modul Einstellungen, MS-Office.

RA-MICRO Krypt ist ein neues, in 2018 von RA-MICRO für den internationalen Markt entwickeltes E-Mail-Sicherheitsprodukt, das als Add-in für Outlook ab Version 2013 zur Verfügung steht. Dem Publikum, vor allem auch Mandanten, wird das Produkt über die Seite https://www.ra-micro-krypt.de dargeboten. Die RA MICRO Krypt Verschlüsselung ist Bestandteil des neuen RA-MICRO E-Versandes, die gesamte Nutzung von RA-MICRO Krypt in der RA-MICRO Kanzleisoftware mit RA-MICRO Adressen ist kostenlos. Der Sinn von RA-MICRO Krypt ist die ganz einfache – aber hochsichere – verschlüsselte E Mail-Anhang Kommunikation mit Microsoft Outlook. Krypt verschlüsselt nicht die E-Mails selbst, sondern nur die Anhänge. Der RA-MICRO E-Versand verschlüsselt im hochsicheren Krypt AES 256-Bit Format.

Der heutige Stand der Technik für die Einrichtung einer neuen Kanzlei-EDV ist die virtuelle Kanzlei im Rechenzentrum. Auf die Fern-Arbeitsplätze der virtuellen Kanzlei kann von überall her per Internet zugegriffen werden. Mit RA-MICRO V wurde eine Möglichkeit geschaffen, die zentralen Komponenten der Kanzlei-EDV, wie Netzwerk-Datenhaltung und -Sicherung, aus der Kanzlei auszulagern. Diese wird in einem deutschen Rechenzentrum administriert und verwaltet. In der Kanzlei verbleiben nur die für die Benutzung durch den Endanwender vorgesehenen Endgeräte.

Die vStation ist ein Kanzlei-Organisationssystem für die digitale Anwaltskanzlei, das auf die Anforderungen sowie personellen und organisatorischen Gegebenheiten der deutschen Anwaltskanzleien zugeschnitten ist.

Die Konzeption der administrativen Treuhandverwaltung der vStation im eigenen Rechenzentrums-Konto der Kanzlei bietet einen rechtlich und wirtschaftlich sicheren Rahmen der Vertragsbeziehung. Die vStation ist technisch ein Baukastensystem aus modernen und einfachen EDV-Komponenten, das sich flexibel an die Kanzlei anpassen lässt. Die vStation wird realisiert in einem deutschen Rechenzentrum des europäischen Marktführers bei Rechenzentren, die „Infrastructure as a Service" (IaaS) Dienstleistungen anbieten. Der RA-MICRO Kooperationspartner, ein weltweit tätiges Rechenzentrums-Unternehmen, bietet in seinem in 2018 neu errichteten hochmodernen Rechenzentrum bei Frankfurt die technischen Voraussetzungen für den Betrieb der dort kundenspezifisch konfigurierten Kanzlei-EDV beliebiger Größe.

Die Vertragsbindung ist monatlich und kann so dem wechselnden Leistungsbedarf der Kanzlei schnell angepasst werden. Die vStation Lösung ist eingebettet in die EDV-technischen Serviceressourcen von RA-MICRO, wie dem RA-MICRO Technischen Supportcenter (etwa 100 Außendienst-Servicetechniker, 24/7 Software-Technischer Notdienst), den Vor-Ort-Partnern und der Kooperation mit Systemhäusern der Kanzleien. Die vStation wird mit der Kanzlei über einen VPN Sicherheits-Tunnel verbunden, der durch ein in der Kanzlei erforderliches NAS Gerät hergestellt wird. Auf dieses NAS Gerät erfolgt eine nächtliche Datensicherung der virtuellen Datenträger der vStation, sodass eine aktuelle Sicherheitskopie der gesamten vStation-Inhalte auch in der Kanzlei vorgehalten wird.

Ferner wurden in 2018 die neuen Module Kostenrisiko, Fahrtenbuch und Cube entwickelt und es wurden Verbesserungen der schnellen Bedienung mit Tastatur vorgenommen.

Die Bedienoberfläche des RA-MICRO Postkorb wurde überarbeitet und in zahlreichen Details verbessert. Neu ist eine Aktionsleiste zum Dokument, die über diesem angezeigt wird und die häufige Aktionen wie Termine, Wiedervorlagen, Fristen, Verfügungen schnell ermöglicht. Mit der Aktionsleiste zum Dokument notierte Termine, Wiedervorlagen und Fristen werden auf dem Dokument als Vermerke angezeigt. Die Aktionsleiste wurde auch im RA-MICRO Posteingang zum Dokument eingefügt.

In 2018 neu gestaltet wurde der RA-MICRO E-Versand.

Aufgewendete Beträge

Beträge der tatsächlichen Höhe der Investitionen in den jeweiligen Geschäftsjahren in die Bereiche Forschung und Entwicklung können von der RA-MICRO Software AG nicht benannt werden. Die dargestellten Forschungs- und Entwicklungsleistungen beruhen im Wesentlichen auf Entwicklungsleistungen der Mitarbeiter. Investitionen sind daher zum Großteil die Vergütung der Mitarbeiter. Die RA-MICRO Software AG verfügt über keine separate Forschungs- und Entwicklungsabteilung, sodass von den Mitarbeitern gleichzeitig neben der Forschung und Entwicklung auch die Wartung sowie Betreuung der Software und die Unterstützung der Kunden geleistet wird. Eine separate Erfassung der Leistungen der Mitarbeiter erfolgt nicht.

1.4 Patente und Lizenzen

Die Gesellschaft ist Inhaberin der Wort-/Bildmarke „RA-MICRO“.

Zwischen der Gesellschaft und der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG besteht ein Lizenzvertrag, der der Gesellschaft die Nutzung der Software „RA-MICRO“ einräumt. Von dieser Lizenz ist die Gesellschaft abhängig. Der Lizenzvertrag endet am 01. Januar 2028. Das Recht zur Kündigung wurde in Kenntnis der Tragweite dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Eine Beendigung des Vertrages könnte dennoch erfolgen, wenn der Vertrag von einer Partei nicht erfüllt wird, der Vertrag von einer Partei angefochten wird oder der Ausschluss der Kündigung unwirksam ist.

Das diesem Lizenzvertrag zugrunde liegende Lizenzrecht geht ab dem 01.Januar 2028 auf die Gesellschaft über, sodass die bisherige Abhängigkeit der Gesellschaft von diesem Recht dann erlischt.

Von weiteren Lizenzen oder Patenten besteht keine Abhängigkeit.

2. Unternehmensstrategie

Seit 1981 verfolgt das RA-MICRO Entwicklungsteam kontinuierlich die Zielsetzung, die Arbeitsbedingungen und Organisationsstrukturen in Anwalts- und Notariatskanzleien durch den kostengünstigen Einsatz moderner Microcomputer durchgreifend und nachhaltig zu verbessern.

Ziel als Softwareanbieter für den deutschen Anwaltsmarkt ist es, die Unternehmensstrategie dahingehend auszurichten, mit den trendsetzenden Innovationen weitere Marktanteile zu gewinnen und die Markt- und Wettbewerbsposition weiter auszubauen. Die enge Zusammenarbeit mit Anwendern der RA-MICRO Produkte und die daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge ermöglichen eine laufende Anpassung an die Erfordernisse einer modernen Kanzleisoftware, sodass diese nach Einschätzung der Gesellschaft eine praxiserprobte Software auf technisch hohem Niveau ist und zukünftig auch bleiben wird.

Aufgrund des ausgelagerten Vertriebsnetzes ist es nach Einschätzung der Gesellschaft möglich, mit einem geringen Verwaltungs- und Kostenapparat auszukommen und auf etwaige Marktveränderungen schnell reagieren zu können. Die regionale Präsenz der RA-MICRO Software AG wird über das Vertriebsnetz sichergestellt.

Das Kostenmanagement der Gesellschaft dient dem Ziel, die Rentabilität der Gesellschaft ständig zu erhöhen und Investitionen in den Ausbau der Marktposition tätigen zu können.

3. Aktuelle Projekte

Als Software-Unternehmen liegt der Fokus der Gesellschaft auf einer permanenten Weiterentwicklung und Verbesserung der eigenen Produkte. Die Gesellschaft verfolgt zum Datum des Prospektes die folgenden wesentlichen Projekte:

- Stetige Weiterentwicklung bzw. Erneuerungen von Anwendungen der RA-MICRO Software. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus der aktuellen RA-MICRO Softwareentwicklung auf der Virtualisierung und damit einhergehend dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Cloud. Aus den vielfältigen Leistungs- und Sicherungsmöglichkeiten der heute durch Rechenzentren gebotenen EDV-Systeme können RA-MICRO Fachberater mit der Cloud eine individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kanzlei zugeschnittene Lösung entwickeln.
- Auch die RA-MICRO Apps werden permanent weiterentwickelt. RA-MICRO bietet die RA-MICRO APP, die RA-MICRO Mandant APP, die DictaNet App, die DeKrypter App und die Deutsche Gesetze App je zum kostenlosen Download an. Die Mandant App bietet nach Ansicht der Gesellschaft einen einfacheren Zugang zu dem Anwalt. Mit der Funktion „neues Mandat“ generiert die App automatisch eine neue Mandatsanfrage an einen Anwalt, der bei dem Deutschen Anwaltssuchdienst – DASD – registriert ist. Ist der Nutzer mit seinem Anwalt zufrieden, kann er „seinen Anwalt“ per Empfehlungsfunktion zur direkten Hinterlegung in dessen Mandant App weiterleiten. In der Entwicklung befindet sich darüber hinaus seit Ende 2018 eine technologisch neuartige RA-MICRO E-Akte App, die gleichermaßen für die Systeme Windows, Android und Apple iOS hergestellt wird. Ziel ist, eine sichere und direkte Online-Offline-Synchronisation auf Datenbankebene von Dokumenten und E-Akten zwischen den Apps und der Kanzlei zu realisieren. Dies ermöglicht dann insbesondere die einfache Herstellung von Vermerken in den Apps, auch handschriftlich, auf Dokumenten mit Rücksynchronisation in den Kanzleidatenbestand.
- Stetige Weiterentwicklung der Sprachverarbeitungssoftware DictaNet mit DictaNet Spracherkennung durch die Jurasoft AG. In diesem Zusammenhang hat die Jurasoft AG Sclip Sprach-Kurznachrichten als eine Neuentwicklung geschaffen. Die Sclip Sprach-Kurznachrichten sind als Direktionsinstrument des Anwalts konzipiert. Mit ihrer Hilfe kann der Anwalt, seine Kanzlei auch bei üblichen Abwesenheitszeiten wie z.B. Gerichtsterminen, Mandantenbesuchen oder Ähnlichem aus der Ferne führen. Dieses nach Ansicht der Gesellschaft zeitsparende Führungsinstrument soll sich in den kommenden Jahren durchsetzen und damit zugleich zur digitalisierten Nutzung von Sprache beitragen.
- Seit 2014 hat die RA-MICRO Software AG Landesrepräsentanzen eröffnet. Es ist die Eröffnung von weiteren RA-MICRO Landesrepräsentanzen geplant.

4. Geschichte

Die RA-MICRO Software AG ist durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Berlin (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 139899 B) aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 24. Juli 2018 entstanden. Aufgrund der formwechselnden Umwandlung wurde die RA-MICRO Software AG am 10. September 2018 unter einer neuen HRB-Nr. 199611 B in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) eingetragen.

Die RA-MICRO GmbH & Co. KGaA ihrerseits ist durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO Software GmbH mit Sitz in Berlin (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 135162 B) aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 19. September 2011 sowie vom 06. Dezember 2011 entstanden.

Die RA-MICRO Software GmbH ist durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO Software AG mit Sitz in Berlin (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 69011 B) aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 10. Dezember 2002 entstanden. Die RA-MICRO Software AG wurde durch formwechselnde Umwandlung der Jurasoft Microcomputer Software Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Jahr 1997 gegründet. Im Jahr 2003 erfolgte eine Verschmelzung mit der RA-MICRO Deutschland Vertriebs- und Support GmbH.

Alleingesellschafter der RA-MICRO Software GmbH war Herr Dr. Peter Becker. Kerngeschäft der RA-MICRO Software GmbH war ebenfalls die Entwicklung und der Vertrieb von Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen sowie der Vertrieb spezifischer Hardware zu deren Unterstützung.

5. Geschäfte mit verbundenen Parteien/Wesentliche Verträge

Zwischen der Gesellschaft und Herrn Dr. Peter Becker besteht seit dem 03. April 1997 eine notariell beurkundete Vereinbarung, wonach Herr Dr. Peter Becker als Lizenzgeber für die Idee und Entwicklung der Software „RA-MICRO“ in ihrer ursprünglichen Form einen Anspruch auf Zahlung von Lizenzgebühren hat. Das Recht zur Kündigung wurde in Kenntnis der Tragweite dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Der Vertrag sieht die Zahlung von jährlichen Lizenzgebühren in Höhe von 10 % der Umsätze, mindestens jedoch EUR 307.000 monatlich vor. Mit Wirkung zum 01. Januar 2003 hat Herr Dr. Peter Becker als Kommanditist und Lizenzgeber die Lizenz in die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG eingebracht. Im Geschäftsjahr 2017 hat die RA-MICRO Software AG an die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 3.601 geleistet. Im Jahr 2018 betrugen die Lizenzgebühren TEUR 3.762. Mit Ergänzungsvertrag vom 22. Februar 2018 wurde zwischen der Gesellschaft und der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG vereinbart, dass der Vertrag zum 01. Januar 2028 endet und alle Rechte an der RA-MICRO Software auf die RA-MICRO Software AG übergehen. Ferner wurde eine Minderung des Lizenzentgeltes vereinbart, sodass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 9% der Umsätze, für das Geschäftsjahr 2020 8 % der Umsätze, für das Geschäftsjahr 2021 7 % der Umsätze, für das Geschäftsjahr 2022 6 % der Umsätze, für das Geschäftsjahr 2023 5 % der Umsätze, für das Geschäftsjahr 2024 4 % der Umsätze, für das Geschäftsjahr 2025 3 % der Umsätze, für das Geschäftsjahr 2026 2 % der Umsätze sowie für das Geschäftsjahr 2027 1 % der Umsätze als Lizenzgebühr zu zahlen hat. Die bisher vereinbarte monatliche Mindestlizenzgebühr fällt ab dem Geschäftsjahr 2019 weg.

Die Gesellschaft hat am 03. Dezember 2014 einen Lizenz- und Vertriebsvertrag mit der Jurasoft AG abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung der Nutzung und eines Vertriebsrechts an dem Produkt „DictaNet“ nebst Spracherkennungssoftware „Dragon für DictaNet“ einschließlich der Übernahme von bestimmten Supportleistungen durch die Gesellschaft. Das monatliche Lizenzentgelt beträgt 50 % des empfohlenen Endverkaufspreises zzgl. Fremdkosten (Anschaffungskosten für die Spracherkennungssoftware). Der Vertrag trat zum 01. Januar 2015 in Kraft. Die Dauer des Vertrages beträgt 10 Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Im Geschäftsjahr 2017 hat die RA-MICRO Software AG an die Jurasoft AG Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 2.665 geleistet. Im Geschäftsjahr 2018 betrugen die Lizenzgebühren TEUR 2.956.

Die Gesellschaft hat am 01. Januar 2017 mit der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE) einen Lizenzvertrag über das E-Learning System mit dem Namen QuickLearner geschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Rechte aus dem Lizenzvertrag von der Bittube International SE an die Jurasoft AG übertragen. Die Jurasoft AG hat ihrerseits mit der Pflege und dem Support für

das Programm eine spanische Entwicklungsgesellschaft beauftragt. Im Geschäftsjahr 2017 sind von der Gesellschaft aufgrund dieses Vertrages Lizenzentgelte in Höhe von EUR 149.080 gezahlt worden. Hierauf entfiel ein Anteil in Höhe von EUR 63.540 auf die Bittube International SE und ein Anteil in Höhe von EUR 85.540 auf die Jurasoft AG. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der QuickLearner mit Vertrag vom 26. März 2018 von der RA-MICRO Software AG (vormals RA-MICRO GmbH & Co. KGaA) käuflich erworben. Mitübertragen wurden die Internet-Domains zum QuickLearner. Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 85.534 zzgl. USt. Der Lizenzvertrag wurde zum 31. März 2018 beendet. Im Geschäftsjahr 2018 betrugen die an die Jurasoft AG gezahlten Lizenzgebühren EUR 24.440. Zudem wurden für den Zeitraum April bis Juni 2018 an die spanische Entwicklungsgesellschaft noch Gebühren in Höhe von EUR 30.000 für Programmpflege und Support von der Gesellschaft gezahlt.

Die RA-MICRO Software AG hat mit der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG eine Kontokorrentvereinbarung geschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarungen gewährt die Gesellschaft der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG einen Darlehensrahmen in Höhe von insgesamt EUR 7 Mio. Zum Datum des Prospektes valutiert die Vereinbarung mit einem Betrag in Höhe von TEUR 6.366. Das ausstehende Darlehen wird mit einem Betrag in Höhe von 6% p.a. verzinst und ist unbefristet. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsregelungen.

Die RA-MICRO Software AG hat zur Sicherung eines Darlehens, das die Deutsche Bank AG der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG gewährt hat, eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft übernommen. Aus dieser Bürgschaft kann die RA-MICRO Software AG in Anspruch genommen werden, soweit die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG das Darlehen nicht bedient. Das Darlehen weist einen Betrag in Höhe von EUR 2 Mio. auf, hat eine Laufzeit von 180 Monaten und ist monatlich ab Januar 2019 zu tilgen. Eine ordentliche Kündigung ist nicht vereinbart. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist in den gesetzlich geregelten Fällen sowie bei einem Verstoß der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG gegen ihre vertragliche Pflicht zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgesehen.

Der Zinssatz liegt zwischen 1,74 % p.a. und 3,49 % p.a. Der genaue Zins bemisst sich an der Entwicklung des EZB-Zinssatzes des jeweiligen Vormonats. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Herr Dr. Peter Becker, hat ebenfalls zur Besicherung des Darlehens eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft über einen Betrag in Höhe von EUR 2 Mio. abgegeben.

Zum Datum des Prospektes valutiert das Darlehen mit einem Betrag in Höhe von ca. TEUR 1.945. Die Deutsche Bank AG hat bis zum Datum des Prospektes von ihren Sicherungsrechten keinen Gebrauch gemacht und die Sicherungsgeber aus den Bürgschaften nicht in Anspruch genommen.

6. Wichtigste Märkte

Die Gesellschaft ist auf dem Markt der Anbieter für Anwaltssoftware in Deutschland tätig. Dieser ist nach Ansicht der Gesellschaft nach wie vor hart umkämpft. Neben der Gewinnung neu zugelassener Rechtsanwälte spielt daher auch die Gewinnung von Kanzleien mit Wettbewerbssoftware sowie Rechtsanwälten, die keine spezifische Kanzleisoftware nutzen, nach eigenen Einschätzungen der Gesellschaft eine bedeutende Rolle, für die weitere Fortentwicklung und Festigung der Marktführerschaft.

6.1 Entwicklung der zugelassenen Anwälte

Nach Angaben der Bundesrechtsanwaltskammer waren zum 01. Januar 2019 insgesamt 166.370 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Vorjahr: 165.855 zugelassene Rechtsanwälte) im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Gegenüber dem Vorjahr konnte damit ein Zuwachs von 516 Rechtsanwälten verzeichnet werden. (Quelle: https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/2018/mg-2018.pdf)

Im Gebiet der Münchener Rechtsanwaltskammer ist mit 21.665 Rechtsanwälten die höchste Anzahl der zugelassenen Rechtsanwälte vertreten. Gefolgt wird die Rechtsanwaltskammer von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit 18.872 zugelassenen Rechtsanwälten und der Rechtsanwaltskammer Berlin mit 14.230 zugelassenen Rechtsanwälten. (Quelle: https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/02_ra_mitgliederstatistik_01.01.2019.pdf)

6.2 Anwaltsdichte nach Bundesgebiet

Laut Bundesrechtsanwaltskammer verzeichnete die Rechtsanwaltskammer Berlin den höchsten Zuwachs, gefolgt von den Rechtsanwaltskammern Frankfurt am Main und München. Demgegenüber

steht ein Mitgliederverlust bei 19 der 27 Rechtsanwaltskammern. Den höchsten Mitgliederverlust verzeichnete hierbei die Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt. (Quelle: https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/02_ra_mitgliederstatistik_01.01.2019.pdf)

Aufgrund dieser Entwicklung wird der starke Wettbewerbsdruck, dem die Rechtsanwaltschaft ausgesetzt ist, nach Einschätzungen der Gesellschaft weiter bestehen bleiben. Nur eine am Bedarf des Marktes ausgerichtete Spezialisierung und die fachliche Kompetenz durch Fortbildung kann nach Ansicht der Gesellschaft die Antwort der Anwälte auf diese Entwicklung sein. In der Höhe der Fachanwaltszahlen schlägt sich nicht zuletzt das ständige Qualitätsbewusstsein der deutschen Anwaltschaft nieder.

Durch diesen hohen Wettbewerbsdruck sind die Rechtsanwälte nach Einschätzungen der Gesellschaft gezwungen, bei der Bewältigung des Kanzleialltags unterstützende Instrumentarien einzusetzen, die u. a. die Neuerungen im Bereich des Tätigkeitsfeldes berücksichtigen.

6.3 Marktsituation der RA-MICRO

Die nachfolgende Darstellung basiert auf Angaben, die der Gesellschaft nach eigenen Recherchen aktuell vorliegen. Da es sich dabei um Angaben aus den vergangenen 18 Jahren handelt, wird deutlich darauf hingewiesen, dass diese Angaben gegebenenfalls nicht mehr aktuell sein könnten.

RA-MICRO ist nach eigenen Einschätzungen seit Jahrzehnten Marktführer für Kanzleisoftware in Deutschland. Eine grundlegende Untersuchung zur Verifizierung der Angaben der übrigen Hersteller von Kanzleisoftware zu den von diesen veröffentlichten Daten zur Anzahl ihrer vertragsgebundenen Kanzleien, Rechtsanwälte und Notare, zu der Anzahl der mit der jeweiligen Software arbeitenden Kanzleimitarbeiter etc. existiert nicht. Jedoch gibt es eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Kanzlei Management im Deutschen Anwaltverein aus dem Jahre 2013, die auf ungeprüften Eigenangaben der Hersteller beruht. Insgesamt wurden 36 Programme durch die Arbeitsgemeinschaft Kanzlei Management unabhängig voneinander untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden die Hersteller anhand eines standardisierten Fragebogens zu spezifischen Merkmalen der jeweiligen Programme befragt. Dabei wurden auch die geplanten Entwicklungen abgefragt. Diese dort gemachten Angaben der Hersteller hat die Arbeitsgemeinschaft geprüft, soweit es dieser möglich war. (Quelle: Anwaltsblatt, AnwBl 2013, 776-787 bereitgestellt von juris unter http://www.juris.de/jportal/portal/page/bsabprod.psml;jsessionid=DCA31C215640CD1646ADB26AFD0AA389.jp13?showdoccase=1&st=zs&doc.id=jzs-AnwBl2013110019-000_776&doc.part=S&doc.price=0.0)

Eine Hochrechnung aus dem Jahr 2001 gelangte zu dem Ergebnis, dass ca. 50 % der Kanzleien eine anwaltsspezifische EDV-Software im Einsatz haben. Auf der Basis der von den Herstellern genannten Nutzerzahlen ihrer jeweiligen Software geht die Arbeitsgemeinschaft Kanzleimanagement von einer Marktdurchdringung von etwa 90 % aus. Grundlage dieser Schätzung war die damalige Gesamtzahl von rund 48.000 Kanzleien in Deutschland. Diese Schätzung wurde in Relation zu einer Aussage von „Branchenkennern“ gesetzt, die eher eine Marktdurchdringung von 30 % für realistisch halten. Tatsächlich dürfte eine zutreffende Einschätzung eher in einem vermittelnden Bereich liegen. Dies deckt sich mit Werten, die die RA-MICRO-Vor-Ort-Partner aus dem Neukundenvertrieb übermitteln. Dort macht der Anteil derjenigen, die vorher keine Kanzleisoftware eingesetzt haben etwa 50% aus. Die übrigen waren Umsteiger einer anderen Anwaltssoftware. (Quelle: Anwaltsblatt, AnwBl 2013, 776-787 bereitgestellt von juris unter http://www.juris.de/jportal/portal/page/bsabprod.psml;jsessionid=DCA31C215640CD1646ADB26AFD0AA389.jp13?showdoccase=1&st=zs&doc.id=jzs-AnwBl2013110019-000_776&doc.part=S&doc.price=0.0)

Die Arbeitsgemeinschaft Kanzlei Management im Deutschen Anwaltverein hat zur Ermittlung der jeweiligen Marktanteile zusätzlich zu den genannten Zahlen der Anbieter auch eine eigene Umfrage gestartet. Die dort ermittelten Werte wurden mit den von den Anbietern mitgeteilten Zahlen in einem Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel gewichtet. (Quelle: Anwaltsblatt, AnwBl 2013, 776-787 bereitgestellt von juris unter http://www.juris.de/jportal/portal/page/bsabprod.psml;jsessionid=DCA31C215640CD1646ADB26AFD0AA389. jp13?showdoccase=1&st=zs&doc.id=jzs-AnwBl2013110019-000_776&doc.part=S&doc.price=0.0)

Danach ergibt sich nach Einschätzungen der Gesellschaft eine signifikante Marktführerschaft durch RA-MICRO. Der Abstand zum nächstfolgenden Mitbewerber ReNoStar beträgt nach Einschätzungen der Gesellschaft in dieser Analyse rund ein Fünftel des Marktanteils von RA-MICRO. Dabei sind nach Einschätzungen der Gesellschaft die Angaben der beiden nächstfolgenden Mitbewerber ReNoStar und ReNoFlex mit der gebotenen Skepsis zu bewerten. Bezeichnenderweise zeigt sich im Rahmen von Datenübernahmen, dass kein entsprechend signifikant hoher Wert der Marktdurchdringung dieser beiden Hersteller im tatsächlichen Marktgeschehen festzustellen ist. Letztlich lässt sich hierzu nach

Einschätzungen der Gesellschaft keine zuverlässige Aussage treffen, da eine unabhängige Marktanalyse fehlt.

Durch Einführung des Produktes RA-MICRO 1 Mitte 2013 ist die Kundenzahl von RA-MICRO im Vergleich zu den Vorjahren und der Zahl der Anwaltszulassungen nach Einschätzungen der Gesellschaft überproportional gestiegen, sodass man den Schluss ziehen kann, dass sich der Marktanteil von RA-MICRO deutlich erhöht hat.

Die vorstehende eigene Einschätzung der Gesellschaft bezieht sich rein auf die Nutzerzahlen und steht in keinem Verhältnis zu der aktuell verspürten inhaltlichen Konkurrenzsituation mit gleichartigen Produkten. Informationen der Vor-Ort-Partner der Gesellschaft zeigen, dass die Gesellschaft aktuell lediglich mit folgenden Anbietern bei den Kanzleien in Konkurrenz stehen: Advoware, DATEV, AnNoText, in seltenen Fällen mit STP Lexolution KMS. Daraus schließt die Gesellschaft, dass die Kanzleien aktuell nur diese Anbieter als potentielle Alternativen zu RA-MICRO begreifen.

In der Online- als auch in der Printwerbung ist nach Einschätzungen der Gesellschaft neben RA-MICRO noch DATEV Anwalt classic pro wahrzunehmen. Folgende Anbieter werben nach eigenen Recherchen der Gesellschaft weniger wahrnehmbar auch in einschlägigen bundesweiten Medien: AnNoText, Haufe Advolux, WinMACS; in lokalen Medien (insb. Berlin) zusätzlich RA WIN 2000. Eine vergleichbare bundesweite Präsenz erreicht jedoch allenfalls DATEV. In der Region Nordwest kommt Advoware, im südöstlichen Bereich WinMACS (Großraum Nürnberg) hinzu.

RA-MICRO liegt nach eigenen Recherchen in der Präsenz bei den Berufsschulen bundesweit vorn.

Insgesamt ergibt sich nach eigenen Einschätzungen der Gesellschaft das Bild einer klaren Marktführerschaft von RA-MICRO. RA-MICRO ist die meistgenutzte Kanzleisoftware in Deutschland. Diese Präsenz am Markt wird nach Einschätzungen der Gesellschaft durch eine überragende Werbepräsenz gestützt.

7. Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der RA-MICRO Unternehmensgruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, bestanden nicht.

III. Ausgewählte Finanzinformationen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Informationen zu den wesentlichen Finanzkennzahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen, die in Abschnitt G dieses Prospektes abgedruckt sind.

	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2018- 31.12.2018
Umsatzerlöse	39.160.640,46	40.968.983,87
Sonstige betriebliche Erträge	192.602,82	253.941,72
Materialaufwand	-8.192.978,61	-8.097.123,24
Personalaufwand	-12.797.427,19	-12.998.859,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.235.559,71	-12.883.166,87
Jahresüberschuss	3.917.297,69	5.003.060,85
Gewinnvortrag	6.871.322,82	5.788.620,51
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.750,90	55.626,07
Geschäfts- und Firmenwert	1,00	1,00
Sachanlagen	1.159.902,66	975.578,66
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.211.363,63	6.764.208,48
Beteiligungen	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.193,52	473.402,23
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.884.414,50	6.362.120,48
Sonstige Vermögensgegenstände	1.204.913,59	1.630.232,14
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.562.942,57	2.060.138,15
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Kapitalrücklage	17.362,77	17.362,77
Gewinnrücklage	100.000,00	100.000,00
Bilanzgewinn	10.788.620,51	10.791.681,36
Rückstellungen	3.083.446,24	3.482.255,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.466.510,17	1.983.662,79
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	529.362,04	383.187,85
Sonstige Verbindlichkeiten	704.691,78	661.757,30

IV. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Die in diesem Abschnitt dargestellten Informationen zur Ertragslage der Gesellschaft wurden den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen, die in Abschnitt G dieses Prospektes abgedruckt sind.

	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2018- 31.12.2018
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	39.160.640,46	40.968.983,87
Materialaufwand	-8.192.978,61	-8.097.123,24
Personalaufwand	-12.797.427,19	-12.998.859,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.235.559,71	-12.883.166,87
Jahresüberschuss	3.917.297,69	5.003.060,85

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse von EUR 40,97 Mio. und erzielte damit eine Steigerung um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Umsatzstärkstes Produkt ist weiterhin die RA-MICRO Kanzleisoftware, die 92 % des Umsatzes generiert. Die Produkte der Online-Recherche und RMO VS erzielten 3,71 % und der Deutsche Anwaltssuchdienst erreichte 1,73 % vom Gesamtumsatz.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 481 neue kostenpflichtige Lizenzverträge gewinnen..

Die Aufwendungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 entfielen in Höhe von EUR 13,00 Mio. (Vorjahr: EUR 12,80 Mio.) auf die Personalkosten, in Höhe von EUR 8,10 Mio. (Vorjahr: EUR 8,19 Mio.) auf die Materialaufwendungen sowie in Höhe von EUR 12,88 Mio. (Vorjahr: EUR 12,24 Mio.) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren 211 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt. Im Hinblick auf die schnelle Entwicklung im IT-Bereich sowie dem Wissen um die Bedeutung der Mitarbeiter als wichtigstes Kapital des Unternehmens legt die Gesellschaft ein großes Augenmerk auf die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich die Aufwendungen für Lizenzgebühren und die Verkaufsprovisionen. Dagegen reduzierten sich die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Messe- und Werbekosten. Insgesamt erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 um TEUR 647.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Jahresüberschuss von EUR 3,92 Mio. auf EUR 5,00 Mio. gesteigert werden. Wesentlicher Grund für das deutliche Wachstum war die Steigerung der Umsatzerlöse.

Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien- oder Faktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten, bestehen nicht.

2. *Vermögenslage und Kapitalstruktur*

Die in der nachfolgenden Darstellung enthaltenen Angaben zur Vermögenslage und Kapitalstruktur der Gesellschaft wurden den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen, die in Abschnitt G dieses Prospektes abgedruckt sind.

	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Aktiva		
Anlagevermögen		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.750,90	55.626,07
Geschäfts- und Firmenwert	1,00	1,00
Sachanlagen	1.159.902,66	975.578,66
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.211.363,63	6.764.208,48
Beteiligungen	0,00	0,00
Umlaufvermögen		
Vorräte	12.755,82	12.027,04
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.193,52	473.402,23
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.884.414,50	6.362.120,48
Sonstige Vermögensgegenstände	1.204.913,59	1.630.232,14
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.562.942,57	2.060.138,15
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Kapitalrücklage	17.362,77	17.362,77
Gewinnrücklage	100.000,00	100.000,00
Bilanzgewinn	10.788.620,51	10.791.681,36
Rückstellungen		
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.690.780,00	1.871.860,00
Steuerrückstellungen	937.308,53	1.097.527,44
Sonstige Rückstellungen	455.357,71	512.868,49
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.466.510,17	1.983.662,79
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	529.362,04	383.187,85
Sonstige Verbindlichkeiten	704.691,78	661.757,30
Bilanzsumme	17.739.829,10	18.487.349,50

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme von EUR 17,74 Mio. auf EUR 18,49 Mio. Ursache hierfür war im Wesentlichen die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Aktiva bei gleichzeitiger Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückstellungen in den Passiva.

Die Veränderung der Positionen „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“, worin die von der Gesellschaft verwandte Software enthalten ist, beruht auf den vorgenommenen Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen „Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“. Diese betreffen zum Ende des Geschäftsjahres 2018 insgesamt 51.458 Stückaktien an der Jurasoft AG. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2018 reduziert, was im Wesentlichen auf die Veräußerung des Anteils an der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE) zurückzuführen ist. Mit Kaufvertrag vom 17. Mai 2018 und 24. Mai 2018 hat die Gesellschaft ihre Beteiligung an der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE) vollständig veräußert. Dabei wurden 66.380 Aktien an Herr Dr. Peter Becker übertragen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2018 EUR 473.402,23.

Ferner sind im Umlaufvermögen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Kontokorrent mit der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 4.884.414,50 auf EUR 6.362.120,48.

Dies beruht auf einer Erhöhung des Kontokorrents mit der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG von TEUR 4.564 auf TEUR 5.978 und der Jurasoft AG von TEUR 213 auf TEUR 384.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 von EUR 1.204.913,59 auf EUR 1.630.232,14 im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung der gewährten Darlehen. Diese beliefen sich zum Endes des Geschäftsjahres 2018 auf TEUR 944 (Vorjahr: TEUR 596).

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die liquiden Mittel der Gesellschaft zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Die liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2018 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 503 reduziert.

Die Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft. Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber drei Mitarbeitern sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Peter Becker. Die Steuerrückstellungen im Geschäftsjahr 2018 beinhalten die von der Gesellschaft erwarteten Nachzahlungen zur Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und zum Solidaritätszuschlag für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Tantiemen, ausstehende Rechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Beiträge zur Industrie- und Handelskammer und für Archivierungskosten sowie die Aufwendungen für Jahresabschluss und Steuererklärungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr auf EUR 1,98 Mio. Die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgt mittels Innenfinanzierung. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Geschäftsjahr 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr, der mit den verbundenen Unternehmen stattfindet. Dies betrifft insbesondere die mit der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG (TEUR 432) und der Jurasoft AG (TEUR 220) geschlossenen Lizenz- und Vertriebsverträge. Diese Verbindlichkeiten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 432; Vorjahr: TEUR 457).

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist nach Einschätzungen der Gesellschaft damit als sehr gut einzustufen und versetzt sie jederzeit in die Lage, den finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

3. Finanzlage

Bei der nachfolgenden Darstellung der Angaben zur Kapitalflussrechnung der Gesellschaft handelt es sich um ungeprüfte Angaben und sind der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen. Die Angaben erfolgen in tausend Euro (TEUR).

	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2018- 31.12.2018
	TEUR	TEUR
1. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.917	5.003
+/- Ab-/Zuschreibungen	596	416
+/- Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Anlagevermögen	8	40
+/- Veränderung Pensionsrückstellungen	114	181
+/- Veränderung Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
+/- Warenbestände	-10	1
+/- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	14
+/- Rechnungsabgrenzung/übrige Vermögensgegenstände	2.475	-425
+/- kurzfristige Rückstellungen	660	218
+/- Beteiligungsunternehmen/verbundene Unternehmen	-3.737	-1.624
+/- Verbindlichkeiten aus Lieferungen/sonstige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzung	159	491
Cashflow laufende Geschäftstätigkeit	4.211	4.315
2. Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	36	533
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-376	-315
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-359	-36
Cashflow Investitionstätigkeit	-699	182
3. Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		
+ Darlehensaufnahme	0	0
- Tilgungen Darlehensverbindlichkeiten	0	0
+/- Veränderung kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0	0
+/- Gewinnausschüttungen	-2.500	-5.000
Cashflow Finanzierungstätigkeit	-2.500	-5.000
4. Veränderung der liquiden Mittel	**1.012**	**-503**
Liquide Mittel am 01.01.	1.551	2.563
Liquide Mittel am 31.12.	2.563	2.060

Der Gesellschaft standen sowohl bis zum 31. Dezember 2017 als auch bis zum 31. Dezember 2018 jederzeit in ausreichendem Maße liquide Mittel zur Verfügung. Der Cashflow aus laufender Geschäfts-

tätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR 4.211 und im Geschäftsjahr 2018 TEUR 4.315. Ursächlich für den Anstieg ist vor allem die Zunahme des Jahresüberschusses.

Im Geschäftsjahr 2017 hatten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um ca. TEUR 2.477 verringert. Diese hatte ihre Ursache in einer deutlichen Verringerung der gewährten Darlehen. Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die gewährten Darlehen um TEUR 348. Auf der unterschiedlichen Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 beruht maßgeblich die Veränderung in der Position „Rechnungsabgrenzung/übrige Vermögensgegenstände".

In der Position Beteiligungsunternehmen/verbundene Unternehmen wurde die Veränderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen dargestellt. Während sich die Forderungen im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 3.737 erhöhten, betrug die Erhöhung im Geschäftsjahr 2018 TEUR 1.624

Die Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 533 im Geschäftsjahr 2018 beruhen auf der Veräußerung der Anteile an der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 aus Investitionen in das Anlagevermögen (überwiegend Software, Mietereinbauten, Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen).

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Investitionen in den Erwerb weiterer Anteile an der Jurasoft AG (TEUR 11) und der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE) (TEUR 348). Im Geschäftsjahr 2018 wurden Anteile an der RA-MICRO Online GmbH (ehemals RA-MICRO Verwaltungs GmbH) zu einem Kaufpreis von TEUR 36 erworben.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit weist im Jahr 2018 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 einen höhere Mittelabfluss auf, was auf der um TEUR 2.500 höheren Dividende des Geschäftsjahres 2018 beruht.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich die liquiden Mittel um TEUR 1.012 auf TEUR 2.563 erhöht. Hingegen haben sich im Geschäftsjahr 2018 die liquiden Mittel um TEUR 503 reduziert.

4. Eigenkapitalausstattung

Die in der nachfolgenden Darstellung enthaltenen Angaben zur Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft wurden den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen, die in Abschnitt G dieses Prospektes abgedruckt sind.

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Kapitalrücklage	17.362,77	17.362,77
Rücklagen	100.000,00	100.000,00
Bilanzgewinn	10.788.620,51	10.791.681,36
Eigenkapital	11.905.983,28	11.909.044,13

Die leichte Erhöhung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 11.909.044,13 beruht auf einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 höheren Jahresüberschusses bei gleichzeitigem Anstieg der Dividendenzahlungen. Zuführungen von Eigenkapital seitens der Aktionäre erfolgten nicht. Die Rücklagen beinhalten als Kapitalrücklage in den dargestellten Geschäftsjahren den Differenzbetrag aus der Verschmelzung mit der RA-MICRO Deutschland Vertriebs- und Support GmbH im Jahr 2013 (EUR 17.362,77) zzgl. der nach den Vorschriften des AktG gebildeten gesetzlichen Rücklage (EUR 100.000).

Im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit besteht für die Gesellschaft in diesem und in den nächsten Geschäftsjahren kein Fremdfinanzierungsbedarf. Eine Fremdkapitalaufnahme wird durch die Gesellschaft allerdings nicht ausgeschlossen. Beschränkungen bei dem Rückgriff auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinflussen können, bestehen nicht.

5. Sachanlagen

Es bestehen keine Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen der Gesellschaft beeinflussen können.

6. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. TEUR 376. Diese entfielen im Wesentlichen auf Software (TEUR 19), Mietereinbauten (TEUR 31), geringwertige Anlagegüter (TEUR 25), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 72) sowie Hardware (TEUR 228). In das Finanzanlagevermögen wurden Investitionen in den Erwerb von 189.000 Aktien zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt EUR 342.732,60 getätigt.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. TEUR 315. Diese entfielen im Wesentlichen auf Software (TEUR 15), Mietereinbauten (TEUR 87), geringwertige Anlagegüter (TEUR 38), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 28) sowie Hardware (TEUR 147). Mit notariellem Vertrag vom 17. September 2018 hat die Gesellschaft von der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE) mit Sitz in Berlin die GmbH-Anteile in Höhe von EUR 25.000 an der RA-MICRO Online GmbH (ehemals RA-MICRO Verwaltungs GmbH) mit Sitz in Berlin zu einem Kaufpreis von EUR 35.898,41 erworben.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft die Anteile an der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE) mit Sitz in Berlin für einen Gesamtkaufpreis in Höhe von EUR 532.760 veräußert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das E-Learning System QuickLearner mit Vertrag vom 26. März 2018 von der Bittube International SE (vormals RA-MICRO International SE) käuflich erworben.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 wurde das Programm vViewer von der Interplanetary Broadcast Coin S.L. erworben. vViewer ermöglicht die Betrachtung und Fernsteuerung von PC Arbeitsplätzen nach den Sicherheitsstandards des elektronischen Bankverkehrs. Der Kaufpreis betrug 1 Mio. Euro zzgl. USt.

Weitere wichtige Investitionen wurden bis zum Datum des Prospektes nicht vorgenommen.

Die genannten Investitionen erfolgten jeweils durch Eigenfinanzierung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus noch keine Beschlüsse über künftige Investitionen getroffen.

V. Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

1. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem Stichtag des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sind keine weiteren wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe eingetreten

2. Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2019

Nach der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) zum 31. Mai 2019 hat die Gesellschaft in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2019 Umsatzerlöse in Höhe von ca. TEUR 18.778 erzielt. Die Aufwendungen der Gesellschaft im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2019 entfielen in Höhe von TEUR 5.175 auf Personalkosten, in Höhe von TEUR 2.836 auf Materialaufwendungen sowie in Höhe von TEUR 4.555 auf sonstige betriebliche Aufwendungen. In den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2019 betrug der vorläufige Jahresüberschuss TEUR 5.552. Die Angaben stammen aus der Buchhaltung der Gesellschaft und wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Ein Trend der jüngeren Geschäftsentwicklung ist der Aufbau der Cloud. Aus den vielfältigen Leistungs- und Sicherungsmöglichkeiten der heute durch Rechenzentren gebotenen EDV-Systeme können RA-MICRO Fachberater mit der Cloud eine individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kanzlei zugeschnittene Lösung entwickeln.

Ein weiterer Trend der derzeitigen Geschäftsentwicklung ist die Eröffnung von Landesrepräsentanzen. Um den deutschen Anwälten die Innovationen und zugleich Möglichkeiten einer digitalen Arbeitsweise vorzustellen, hat sich die Gesellschaft entschieden, noch stärker als zuvor zu den Kunden zu gehen. In Ergänzung des bundesweiten RA-MICRO Vor-Ort-Partner-Netzes wurden zu diesem Zweck in Ber-

lin-Brandenburg (Berlin), Bayern (München), Baden-Württemberg (Stuttgart) und Schleswig-Holstein (Eckernförde) RA-MICRO Landesrepräsentanzen eröffnet. In diesen wird die anwaltliche Kanzleiorganisation vorgestellt, wie sie mit den Produkten der Gesellschaft eingerichtet werden kann. Weitere Landesrepräsentanzen in anderen deutschen Metropolen sind geplant, so eine neue Landesrepräsentanz in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf) in 2019.

Darüber hinaus bestehen keine Trends in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres 2018 bis zum Datum des Prospektes. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich ihre Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2019 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien- oder Faktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten, bestehen nicht.

VI. Organe der Gesellschaft, Gründungsgesellschafter und Mitarbeiter

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

1. Vorstand

1.1 Aufgaben und Satzungsregelungen in Bezug auf den Vorstand

Der Vorstand nimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft und hat unter eigener Verantwortung die Aktiengesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheidet der Vorstand über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebes, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzungen der Bedingungen für das Aktiv- und Passivgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz.

Satzungsgemäß besteht der Vorstand gemäß § 5 aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann Mitglieder des Vorstands von dem Verbot der Mehrfachvertretung (§ 181 BGB 2. Alt.) befreien sowie Alleinvertretungsbefugnis erteilen. § 112 AktG bleibt unberührt.

1.2 Mitglieder des Vorstands

Derzeitige Mitglieder des Vorstands sind Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt, Herr Josef Heinz und Herr Umberto Mastropietro. Die Geschäftsanschrift des Vorstands lautet: RA-MICRO Software AG, Tauentzienstraße 9-12, 10789 Berlin.

1.3 Bezüge und Vergünstigungen des Vorstandes

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 647.238,49 erhalten. Der Emittentin obliegen keine Verpflichtungen aus Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gegenüber dem Vorstand. Sie hat hierfür weder Reserven noch Rückstellungen gebildet. Es bestehen zwischen dem Vorstand und der Emittentin keine Verträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen für den Vorstand vorsehen. Herr Josef Heinz hält 30 Aktien der Gesellschaft und Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt hält 10 Aktien der Gesellschaft. Herr Umberto Mastropietro hält keine Aktien an der RA-MICRO Software AG. Optionen auf Aktien bestehen für die Mitglieder des Vorstands nicht.

1.4 Weitere Mandate

Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt

Gesellschaft	Position	Zeitraum
	Rechtsanwältin	seit März 2007
Notar- und Anwaltskanzlei Dr. Ulf Schaarschmidt	Juristische Mitarbeiterin	Februar 2000 bis August 2005
BI MEDIEN GmbH	Unternehmensjuristin, Leitung Marketing, stellvertretende Geschäftsführerin, Prokuristin	Februar 2007 bis September 2015
Jurasoft AG	Vorstand	Oktober 2015 bis Januar 2019
Bittube International SE	Verwaltungsrat	seit 20. Juli 2017
RA-MICRO Software AG	Vorstand	seit 10. September 2018

Josef Heinz

Gesellschaft	Position	Zeitraum
	Rechtsanwalt	seit 02. Juli 2008
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Niederlassung Berlin	Chefredakteur der Jura-Redaktion	15. Juni 2007 bis 30. Juni 2012
Wolfgang Metzner Verlag GmbH & Co. KG/Verlag für Standesamtswesen GmbH	Justiziar, Redaktions- und Projektleiter	01. Juli 2012 bis 30. September 2013
RA-MICRO Software AG (vormals RA-MICRO GmbH & Co. KGaA)	Abteilungsleiter RA-MICRO Apps	01. Oktober 2013 bis 30. September 2014
Kanzlei Kollmorgen & Girrbach Rechts- und Steuerberatung	Angestellter Rechtsanwalt	01. Oktober 2014 bis 31. Januar 2015
RA-MICRO Software AG (vormals RA-MICRO GmbH & Co. KGaA)	Abteilungsleiter RA-MICRO Apps	01. Februar 2015 bis 12. Juli 2015
RA-MICRO Online GmbH (vormals RA-MICRO Verwaltungs GmbH)	Geschäftsführer	seit 13. Juli 2015
RA-MICRO Software AG	Vorstand	seit 10. September 2018

Umberto Mastropietro

Gesellschaft	Position	Zeitraum
RA-MICRO Software GmbH	Webprogrammierer, Assistent der Geschäftsführung	02. Februar 2002 bis 31. Januar 2007
	Produktionsleiter	01. Februar 2007 bis 26. Oktober 2017
RA-MICRO Online GmbH (vormals RA-MICRO Verwaltungs GmbH)	Geschäftsführer	26. Oktober 2017 bis 28. Dezember 2018
Bittube International SE	Direktor	seit 20. Juli 2017 bis 03. Juli 2018
Bittube International SE	Verwaltungsrat	seit 20. Juli 2017

Jurasoft Stiftung	Stiftungsrat	27. Juni 2013 bis 28. Mai 2014 und seit 15. Dezember 2015
RA-MICRO Software AG	Vorstand	seit 10. September 2018

1.5 Managementkompetenz und -erfahrung des Vorstands

Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften sowie des Referendariats begann Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt Anfang 2007 ihre Tätigkeit bei der elektronischen Mediengesellschaft BI MEDIEN GmbH. 2010 wurde sie stellvertretende Geschäftsführerin und 2011 zusätzlich Prokuristin der BI MEDIEN GmbH. In dieser Funktion übernahm sie auch regelmäßig die Vertretung in den Gesellschaftersitzungen der Vergabe24 GmbH. Ihr beruflicher Werdegang in der RA-MICRO Unternehmensgruppe begann im Oktober 2015 mit der Berufung zum Vorstand der RA-MICRO Tochtergesellschaft Jurasoft AG. Zeitgleich übernahm sie die Marketingleitung von RA-MICRO. Im Jahr 2018 folgte dann die Berufung in den Vorstand der RA-MICRO Software AG.

Josef Heinz

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften sowie des Referendariats stieg Herr Josef Heinz als juristischer Redakteur und Produktmanager in der Berliner Niederlassung der Haufe Verlagsgruppe ein und belegte ab 2010 berufsbegleitend den LL.M.-Studiengang „Immaterialgüterrecht und Medienrecht“ an der Humboldt-Universität Berlin, welchen er ebenfalls erfolgreich abschloss. Von 2012 bis 2013 war er als Justiziar, Redaktions- und Projektleiter beim Wolfgang Metzner Verlag GmbH & Co. KG/Verlag für Standesamtswesen GmbH, Berlin tätig. Ab 2013 bis zu seiner Bestellung als Geschäftsführer der RA-MICRO Online GmbH war er Abteilungsleiter RA-MICRO Apps der RA-MICRO Software AG (vormals RA-MICRO GmbH & Co. KGaA). Herr Rechtsanwalt Josef Heinz hat daneben die Ausbildung zum Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz sowie die Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht absolviert.

Umberto Mastropietro

Herr Umberto Mastropietro hat nach seiner schulischen Ausbildung ein Studium als Diplom Ingenieur abgeschlossen. Anschließend arbeitete er zunächst als Bauingenieur und Bauleiter in Italien. Im Jahr 1999 machte sich Herr Umberto Mastropietro als Webprogrammierer selbständig. Seit dem Jahr 2002 ist er in der Unternehmensgruppe der RA-MICRO aktiv, zunächst ebenfalls als Webprogrammierer und anschließend als Produktionsleiter.

2. Aufsichtsrat

2.1 Aufgaben und Satzungsregelungen in Bezug auf den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, den Vorstand im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung aus drei Mitgliedern.

2.2 Mitglieder des Aufsichtsrates

Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft sind Herr Dr. Peter Becker (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Herr Lutz Krüger (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates) und Frau Elke Fischer. Die aktuelle Mandatsperiode für alle Aufsichtsratsmitglieder begann am 24. Juli 2018.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Die Geschäftsanschrift der Aufsichtsratsmitglieder lautet: RA-MICO Software AG, Tauentzienstraße 9-12, 10789 Berlin.

2.3 Bezüge und Vergünstigungen des Aufsichtsrates und Aktienbesitz

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für das Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 135.518,28 von der Gesellschaft gewährt. Hierauf entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 60.518,28 auf einen Versorgungsbezug und ein Betrag in Höhe von EUR 75.000 auf einen Fremddienstleistungsvertrag.

Dem derzeitigen Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Dr. Peter Becker wird zudem eine Pensionszusage gewährt. Die hierauf gebildeten Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf einen Betrag in Höhe von EUR 913.004. Im Geschäftsjahr 2018 hat Herr Dr. Peter Becker einen Betrag in Höhe von EUR 60.518,28 aus gebildeten Pensionsrückstellungen erhalten.

Der Gesellschaft obliegen darüber hinaus keine Verpflichtungen aus Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gegenüber dem Aufsichtsrat. Sie hat hierfür weder Reserven noch Rückstellungen gebildet. Es bestehen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschaft keine Verträge, die bei Beendigung des Aufsichtsratsmandates Vergünstigungen für Aufsichtsratsmitglieder vorsehen.

Herr Dr. Peter Becker hält mittelbar über die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG, deren alleiniger Kommanditist er ist, 960.984 Aktien der Gesellschaft. Herr Lutz Krüger hält 50 Aktien der Gesellschaft. Frau Elke Fischer hält keine Aktien an der RA-MICRO Software AG. Optionen auf Aktien bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

2.4 Weitere Mandate

Dr. Peter Becker

Gesellschaft	Position	Zeitraum
RA-MICRO Online GmbH (vormals RA-MICRO Verwaltungs GmbH)	Geschäftsführer	05. September 2011 bis 15. August 2013
		09. Dezember 2013 bis 15. Juli 2015
RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH	Geschäftsführer	16. Juni 2011 bis 23. Januar 2013
		seit 25. Oktober 2013
Jurasoft AG	Vorstand	11. Februar 2009 bis 04. Oktober 2012
		20. Februar 2013 bis 23. September 2013
		18. Februar 2015 bis 06. Oktober 2015
	Aufsichtsrat	20. Juli 2017 bis 09. Januar 2019
	Vorstand	seit 09. Januar 2019
WeOrg GmbH	Geschäftsführer	05. Juni 2011 bis 16. September 2015
Bittube International SE	Vorsitzender des Verwaltungsrats	seit 28. Oktober 2015
	Geschäftsführender Direktor	seit 04. November 2015 bis 03. September 2018
Jurasoft Stiftung	Vorstand	seit 03. August 2011 bis 26. März 2018
B & W Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG	Kommanditist	seit 05. März 2014

Lutz Krüger

Gesellschaft	Position	Zeitraum
Dr. Ralph Tippmann und Lutz Krüger -Rechtsanwälte-	Gesellschafter	seit 01. Dezember 2004
Zahn Holding GmbH	Geschäftsführer	19. April 2010 bis 03. Mai 2017

Empire Gewerbe Entwicklungs GmbH	Geschäftsführer	12. Mai 2010 bis 05. Februar 2015
Semprion Gewerbe Entwicklungs GmbH	Geschäftsführer	24. November 2010 bis 07. Januar 2015

Elke Fischer

Gesellschaft	Position	Zeitraum
Elke Fischer, Dr. jur. Reinhard Göhner Rechtsanwälte	Gesellschafterin	seit 01. November 2003
Stephanstr. 1 Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Geschäftsführerin	seit 21. November 2005

2.5 Managementkompetenz und -erfahrung des Aufsichtsrates

Dr. Peter Becker

Herr Rechtsanwalt Dr. Becker gründete 1976 in Berlin eine Anwaltskanzlei, die bis zur Aufgabe im Jahre 1989 auf 5 Mitarbeiter anwuchs. Nebenberuflich und seit 1989 schwerpunktmäßig erfand er das seinerzeit gänzlich neuartige integrierte RA-MICRO Kanzleiorganisationskonzept auf Microcomputerbasis, das er in der eigenen Kanzlei zur Bewährung in der Praxis gestaltete und bis zur Umstellung von DOS auf Windows 1995 auch federführend programmierte. Bis heute ist Herr Dr. Becker der Software-Architekt und Software-Designer der RA-MICRO Kanzleisoftware.

Weiterhin erfand Herr Dr. Becker in den 90er Jahren das digitale Diktiersystem und die Marke “Dicta-Net” mit Integration von Dragon Diktiersoftware. Dieses ist bis hinein in das europäische Ausland in vielen tausenden Installationen verbreitet und findet bis heute monatlich eine erhebliche Zahl von Neukunden.

Mit dem Aufkommen von Touch-Screen-Anwendungen entwickelte Herr Dr. Becker eine neue Touch-Oberfläche für RA-MICRO Kanzleisoftware sowie Apps für den anwaltlichen, juristischen und privaten Gebrauch. Ferner gestaltete Herr Dr. Becker ein neuartiges juristisches mobiles Arbeitsmittel der Fach-App, das mit der BDG Deutsche Gesetze App der Fachwelt zur Verfügung steht. Die Linie der Innovationen im Diktierbereich wurde mit der weltweit gänzlich neuartigen Sclip App für Smartphones fortgesetzt.

Die RA-MICRO App ist die neueste Entwicklung für die mobile anwaltliche Tätigkeit. Die RA-MICRO App ist die erste Workflow Anwaltssoftware, die das anwaltliche Smartphone/Tablet in einem sicher verschlüsselten internet-basierten Workflow mit der Kanzlei PC-EDV für den Austausch von Dokumenten und Sprache verbindet.

Lutz Krüger

Nach dem Abitur in Erlangen im Jahr 1981 nahm Herr Lutz Krüger das Jurastudium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg auf. Das Referendariat samt Staatsexamen wurde am Landgericht Nürnberg – Fürth absolviert. Für eine überörtliche Sozietät aus Nürnberg eröffnete Herr Krüger 1994 den Standort in Berlin und wurde dort 1998 Partner. Die anwaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte lagen zunächst im Bereich des Vermögensrechtes und erweiterten sich in der Folge auf das Immobilienrecht. Seit Gründung der Anwaltssozietät Tippmann Krüger im Jahr 2004 kommt dort die RA-MICRO Kanzleisoftware in allen Bereichen zum Einsatz. Herr Krüger berät fortlaufend in der RA-MICRO Produktionsabteilung die Programmierung des Bereichs Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung.

Elke Fischer

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bielefeld und Los Angeles begann Frau Elke Fischer als Rechtsanwältin 1987 in einer zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, deren Partnerin sie später wurde. Im Jahr 1991 folgte die Übernahme mittel- und langfristiger Mandate für das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen / die Treuhandanstalt in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit den Schwerpunkten Vermögensrückführung, Privatisierung und Liquidation. 1992

erlangte Frau Fischer den Fachanwalt für Arbeitsrecht. Seit dem Jahr 2000 ist sie Mitglied im fakultativen Beirat eines mittelständischen Unternehmens in Niedersachsen in der Branche Heimtierbedarf. 2003 gründete Frau Fischer die Sozietät Fischer & Dr. Göhner in Bünde mit den Schwerpunkten Zivil- und Arbeitsrecht, Wirtschafts- und Wirtschaftsstrafrecht, Berufsrecht der Rechtsanwälte und Notare.

3. Hauptversammlung

In der Hauptversammlung sind die Aktionäre mit einem ihrem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Hauptversammlung fasst Beschlüsse im Hinblick auf die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der Aktiengesellschaft, insbesondere über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung und über die Verwendung des Bilanzgewinns. Sowohl ordentliche als auch außerordentliche Hauptversammlungen werden durch den Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einberufen. Ferner sind ordentliche oder außerordentliche Hauptversammlungen einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen (§ 122 AktG). Hauptversammlungen finden gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt.

Zur Teilnahme an ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen ist jeder Aktionär berechtigt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Sind beide verhindert, wird der Vorsitzende durch die Hauptversammlung gewählt. Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie Art und Reihenfolge der Abstimmungen.

Aktionäre und Aufsichtsräte können an der Hauptversammlung auch im Wege der elektronischen Video-Kommunikation teilnehmen, sofern vom Aufsichtsrat einem solchen Antrag eines Aktionärs zugestimmt wurde. Ein Rechtsanspruch auf die Zustimmung besteht nicht. Im Falle der Zustimmung ist die Ausübung der Rechte der Aktionäre dabei auf das Stimmrecht beschränkt; es umfasst insbesondere nicht das Rede- und Auskunftsrecht. Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung müssen in Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung oder durch einen anwesenden Bevollmächtigten zu Protokoll erklärt werden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen der Textform. In der Einberufung kann eine Erleichterung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Personen zurückweisen. Der Versammlungsleiter darf das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken und Näheres dazu bestimmen. Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht von nicht in Deutschland ansässigen oder ausländischen Inhabern von Aktien, Aktien der Gesellschaft zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

4. Gründungsgesellschafter

Die RA-MICRO Software AG ist durch formwechselnde Umwandlung aus der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Berlin (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 139899 B) aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 24. Juli 2018 entstanden. Aufgrund der formwechselnden Umwandlung wurde die RA-MICRO Software AG am 10. September 2018 unter einer neuen HRB-Nr. 199611 B in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) eingetragen. Die RA-MICRO GmbH & Co. KGaA ist durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO Software GmbH mit Sitz in Berlin (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 135162 B) aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 19. September 2011 sowie vom 06. Dezember 2011 entstanden. Alleingesellschafter der RA-MICRO Software GmbH war Herr Dr. Peter Becker.

5. Oberes Management

Prokuristin der Gesellschaft (Einzelprokura) ist Frau Andrea Camacho. Die Geschäftsanschrift der Prokuristin lautet: RA-MICRO Software AG, Tauentzienstraße 9-12, 10789 Berlin. Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund ihrer Größe darüber hinaus unterhalb des Vorstands keine Mitarbeiter des oberen Managements, d. h. Mitarbeiter, die einer Leitungsebene direkt unterhalb des Vorstands angehören.

Andrea Camacho

Nach ihrem Abitur absolvierte Frau Andrea Camacho eine Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte. Seit 1995 ist sie Mitarbeiterin der RA-MICRO Unternehmensgruppe. Frau Camacho wurde Einzelprokura für die RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH, Die RA-MICRO Online GmbH, die Jurasoft AG und die RA-MICRO Software AG verliehen.

Frau Andrea Camacho hat im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von EUR 414.409.88. Vergütungen von anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe werden nicht gewährt. Sie hält 250 Aktien an der RA-MICRO Software AG. Optionen auf Aktien bestehen für Frau Camacho nicht.

6. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 im Durchschnitt insgesamt 185 Mitarbeiter. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt insgesamt 187 Mitarbeiter. Die Angaben wurden den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen, die im Abschnitt G dieses Prospektes abgedruckt sind.

Zum Datum des Prospektes beschäftigt die Gesellschaft 200 Mitarbeiter. Die Angabe stammt aus der Buchhaltung der Gesellschaft und ist nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft worden.

Zugunsten der Beschäftigten existieren keine Vereinbarungen, wonach diese am Kapital der Gesellschaft beteiligt werden können.

7. Verflechtungen

Es bestehen bei der Gesellschaft die folgenden Verflechtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Herr Dr. Peter Becker, ist alleiniger Kommanditist der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG, welche derzeitige Hauptaktionärin der Gesellschaft ist. Ferner ist Herr Dr. Peter Becker Alleingesellschafter und Geschäftsführer der RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH, welche persönlich haftende Gesellschafterin der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG ist. Ferner ist Herr Dr. Peter Becker Mitglied des Vorstands der Jurasoft AG, eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft, mit welcher die Gesellschaft einen Vertriebsvertrag bzgl. des Vertriebsrechts an einem Produkt der Gesellschaft geschlossen hat. Darüber hinaus besteht zwischen der Gesellschaft und Herrn Dr. Peter Becker ein zum 01. Januar 2028 endender und unkündbarer Lizenzvertrag. Das Recht zur Kündigung des Lizenzvertrages wurde in Kenntnis der Tragweite dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

Das Mitglied des Vorstands, Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt hält 10 Aktien der Gesellschaft.

Das Mitglied des Vorstands, Herr Josef Heinz, ist Geschäftsführer der RA-MICRO Online GmbH. Herr Josef Heinz hält zudem 30 Aktien der Gesellschaft.

Die Prokuristin, Frau Andrea Camacho, ist zugleich Prokuristin der RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH, der Jurasoft AG und der RA-MICRO Inline GmbH. Zudem hält Frau Camacho 250 Aktien der Gesellschaft.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Jurasoft AG halten Herr Michael Doetsch 200 Aktien und Herr Nasim Ismailov 20 Aktien der Gesellschaft.

Verflechtungen zwischen Organmitgliedern der Gesellschaft beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Personen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würde, wenn ein Verflechtungs-

tatbestand nicht bestünde. Die Beteiligten könnten aufgrund der Verflechtungen ihre Leitungs- oder Kontrollfunktionen gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und ihre persönlichen Interessen z.B. auf eine Vergütung oder Gewinnausschüttung den Interessen der Gesellschaft überordnen.

Weitere potenzielle Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates aus ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und gegenüber privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht. Es bestehen ferner keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit der Hauptaktionärin, Kunden, Lieferern oder sonstigen Personen, aufgrund deren ein Mitglied des Vorstands oder ein Mitglied des Aufsichtsrates als solches bestellt wurde. Zudem bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen für die von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Aktien der Gesellschaft.

8. Weitere Angaben

Gegen die Mitglieder des Vorstands und die Prokuristin wurde während zumindest der letzten fünf Jahre keine Verurteilung wegen Betrugsdelikten verhängt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde während zumindest der letzten fünf Jahre keine Verurteilung wegen Betrugsdelikten verhängt. Die Mitglieder des Vorstands, die Prokuristin und die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht in Gesellschaften tätig, in denen sie als Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements handelten, über die Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen stattfanden. Gegen die Mitglieder des Vorstands, die Prokuristin und die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen seitens gesetzlich befugter Stellen sowie Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt; noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Zwischen den Mitgliedern des Vorstands, der Prokuristin sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keinerlei verwandtschaftlichen Verhältnisse.

9. Praktiken der Geschäftsführung

9.1 Corporate Governance

Die Gesellschaft genügt nicht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, weil es sich bei der Gesellschaft nicht um eine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG handelt.

9.2 Angaben zum Audit-Ausschuss und zum Vergütungsausschuss

Bei der Gesellschaft besteht weder ein Audit-Ausschuss noch ein Vergütungsausschuss.

VII. Angaben über das Kapital der Gesellschaft

1. Grundkapital und Aktien

Zum Datum dieses Prospektes verfügt die Gesellschaft über ein stimmberechtigtes Aktienkapital von EUR 1.000.000,-, eingeteilt in 1.000.000 auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,-. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt worden.

2. Entwicklung des Grundkapitals

Die Gesellschaft ist durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Berlin (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 139899 B) aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 24. Juli 2018 entstanden. Aufgrund der formwechselnden Umwandlung wurde die RA-MICRO Software AG am 10. September 2018 unter einer neuen HRB-Nr. 199611 B in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) eingetragen. Die

RA-MICRO GmbH & Co. KGaA ist durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO Software GmbH mit Sitz in Berlin (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 135162 B) aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 19. September 2011 sowie vom 06. Dezember 2011 entstanden.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. August 2011 wurde das Grundkapital von EUR 512.300,- im Wege der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um EUR 487.700,- auf EUR 1.000.000,- erhöht.

Aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 19. September 2011 wurde das Grundkapital von EUR 1.000.000,- in 10.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 100,- eingeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 wurde die Einteilung des Grundkapitals in 100.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 10,- beschlossen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2015 wurde die Einteilung des Grundkapitals in 1.000.000 auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- beschlossen.

Aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 24. Juli 2018 wurde das bisherige Grundkapital der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA zum Grundkapital der RA-MICRO Software AG.

3. Eigene Aktien

Weder die Gesellschaft noch eine ihrer Tochtergesellschaften halten zum Datum des Prospektes eigene Aktien der Gesellschaft.

4. Allgemeine Bestimmungen zu Erhöhungen des Grundkapitals

Die Hauptversammlung der Gesellschaft kann durch Beschluss, der mindestens eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, ihr Grundkapital erhöhen. Die Satzung der Gesellschaft schreibt insoweit keine anderen Mehrheitserfordernisse vor.

5. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Jeder Aktionär hat bei Kapitalerhöhungen grundsätzlich ein Bezugsrecht insofern, als dass ihm auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Für die Ausübung des Bezugsrechts ist eine Frist von mindestens zwei Wochen zu bestimmen.

Allerdings kann das Bezugsrecht ganz oder zum Teil im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals ausgeschlossen werden. Ein solcher Beschluss bedarf stets einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist insbesondere dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt. Ansonsten ist ein Bezugsrechtsausschluss grundsätzlich nur zulässig, wenn das Interesse der Gesellschaft an einem Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung dieses Bezugsrechts überwiegt. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über den Grund für den teilweisen oder vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts zugänglich zu machen. Bezugsrechte können auf Dritte übertragen werden.

Ein Bezugsrecht besteht ferner auf von der Gesellschaft etwaig ausgegebene Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte.

6. Satzungsregelungen bezüglich eines Wechsels der Kontrolle

Die derzeitige Satzung sowie die Gründungsurkunde enthalten keine Bestimmungen, die unter Umständen eine Verzögerung, einen Aufschub oder eine Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft bewirken.

7. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Ein Unternehmen ist nach § 20 des Aktiengesetzes (AktG) verpflichtet, der Gesellschaft mitzuteilen, sobald ihm mehr als 25 % der Aktien gehören. Gleiches gilt, sobald einem Unternehmen eine Mehr-

heitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer solchen Beteiligung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen und dabei das Unternehmen anzugeben, dem die Beteiligung gehört. Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr bestehen, so ist auch dies unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen. Solange ein mitteilungspflichtiges Unternehmen seiner Mitteilungspflicht nicht nachgekommen ist, kann er seine Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Bestimmungen für Schwellenwerte, ab denen der Aktienbesitz offengelegt werden muss.

8. Ausschluss von Minderheitsaktionären

Gemäß §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals gehören Hauptaktionär), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen (sog. Squeeze-Out). Der Hauptaktionär legt die Höhe der Barabfindung fest; sie muss die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung ihrer Hauptversammlung berücksichtigen. Der Vorstand hat dem Hauptaktionär alle dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen. Die ausgeschlossenen Minderheitsaktionäre können im Wege eines Spruchverfahrens gerichtlich überprüfen lassen, ob die angebotene Barabfindung angemessen ist.

9. Änderung von Rechten aus Aktien

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen über die Änderung von Rechten aus den Aktien, die von den gesetzlichen Vorschriften abweichen.

VIII. Aktionäre

Hauptaktionärin der Gesellschaft ist die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 96,10 % des Grundkapitals (960.984 Aktien). Frau Andrea Camacho hält 250 Aktien, Herr Michael Doetsch 200 Aktien, Herr Lutz Krüger 50 Aktien, Herr Josef Heinz 30 Aktien, Herr Nasim Ismailov hält 20 Aktien und Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt hält 10 Aktien der Gesellschaft. Der Rest des Grundkapitals befindet sich im Streubesitz. Aufgrund dessen ist die RA-MICRO Software AG ein beherrschtes Unternehmen. Es bestehen keine Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs der Einflussnahmemöglichkeiten durch die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG.

Die Stimmrechte in der Hauptversammlung entsprechen dem Kapitalanteil der Aktionäre. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Nach Kenntnis der Gesellschaft befinden sich die Aktien im direkten Besitz der Aktionäre. Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen der Aktionäre bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnte. Auch existieren keine Bestimmungen in der Satzung oder der Gründungsurkunde, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft bewirken. Es bestehen keine Stimmbindungsvereinbarungen. Die Mitglieder des Vorstands sind nicht direkt an der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG beteiligt. Das Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschafterin, Herr Dr. Peter Becker, ist jedoch Alleinkommanditist der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG sowie Alleingesellschafter und Geschäftsführer der RA-MICRO Holding Verwaltungs GmbH, welche persönlich haftende Gesellschafterin der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG ist.

IX. Dividendenpolitik

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach dem Verhältnis ihres Kapitalanteils am Grundkapital der Gesellschaft. Bei Ausgabe neuer Aktien kann für diese eine andere Gewinnanteilberechtigung als für bereits bestehende Aktien festgesetzt werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr obliegt der ordentlichen Hauptversammlung. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelt. Die

Fähigkeit der Gesellschaft, eine Dividende auszuschütten, hängt demnach vom Betrag des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns ab.

Die Zahlung der Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Gewinnverwendungsbeschluss etwas anderes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Im Falle einer Verjährung wird die Gesellschaft von der Zahlungspflicht befreit, sobald sie sich auf die Verjährung beruft.

Vorzugsrechte auf Ausschüttung von Dividenden bestehen bei der Gesellschaft nicht. Ebenso wenig existieren Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 28. Juni 2016 beschlossen, dass aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 eine Dividende in Höhe von EUR 3,- je Aktie auf 1.000.000 dividendenberechtigte Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- gezahlt wird. Die Dividende für das Geschäftsjahr ist am 12. Juli 2016 unter Abzug der Kapitalertragsteuer (25 %), des Solidaritätszuschlags (5,5 %) und ggf. Kirchensteuer an die Aktionäre ausgezahlt worden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 20. Juli 2017 beschlossen, dass aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 eine Dividende in Höhe von EUR 2,50 je Aktie auf 1.000.000 dividendenberechtigte Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- gezahlt wird. Die Dividende für das Geschäftsjahr wurde am 03. August 2017 unter Abzug der Kapitalertragsteuer (25 %), des Solidaritätszuschlags (5,5 %) und ggf. Kirchensteuer an die Aktionäre ausgezahlt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 24. Juli 2018 beschlossen, dass aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 eine Dividende in Höhe von EUR 5,00 je Aktie auf 1.000.000 dividendenberechtigte Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- gezahlt wird. Die Dividende für das Geschäftsjahr wurde am 07. August 2018 unter Abzug der Kapitalertragsteuer (25 %), des Solidaritätszuschlags (5,5 %) und ggf. Kirchensteuer an die Aktionäre ausgezahlt.

Für zukünftige Geschäftsjahre beabsichtigt die Gesellschaft, in Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage, Dividenden an die Aktionäre auszuschütten.

E. Wertpapierbeschreibung

I. Grundlegende Angaben

1. Gegenstand des Prospektes

Gegenstand dieses Prospektes ist das öffentliche Angebot von 960.984 auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- der RA-MICRO Software AG aus dem Eigentum der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Die Aktien befinden sich nicht im Besitz der Emittentin, sondern im Besitz der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Etwaige Angebote zum Verkauf der Aktien erfolgen daher nicht von der Emittentin, sondern ausschließlich von der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG schränkt insbesondere in ihrer Werbung das öffentliche Angebot der Aktien nicht auf eine bestimmte Anzahl an Aktien ein, so dass objektiv das Angebot alle von ihr gehaltenen Aktien der Gesellschaft umfasst. Es ist allerdings von der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG nicht geplant, alle von ihr gehaltenen Aktien der Gesellschaft zu veräußern. Eine konkrete Anzahl an Aktien, die veräußert werden sollen, steht noch nicht fest.

2. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist zum Datum des Wertpapierprospektes der Ansicht, dass die RA-MICRO Unternehmensgruppe über ausreichendes Geschäftskapital (Working Capital) für ihre derzeitigen Bedürfnisse sowie den Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum des Prospektes verfügt.

3. Gründe für das Angebot und Interessen Dritter

Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG bietet die von ihr gehaltenen Aktien der Gesellschaft öffentlich an, um einen Verkaufserlös zu erzielen.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Interessenkonflikte und Interessen von Dritten, die für das Angebot der Aktien von ausschlaggebender Bedeutung sind.

4. Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Der RA-MICRO Software AG fließen durch das öffentliche Angebot der Aktien aus dem Besitz der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG keine Erlöse zu, da keine Neuemission von Aktien erfolgt. Die Kosten des öffentlichen Angebots belaufen sich auf ca. EUR 50.000 und werden von der RA-MICRO Software AG getragen.

5. Kapitalbildung und Verschuldung (ungeprüfte Übersicht)

Die folgende Übersicht gibt die wesentlichen Kennzahlen zur Kapitalstruktur und zur Verschuldung der Emittentin zum 31. Mai 2019 wieder. Eine Prüfung ist nicht erfolgt. Die Zahlen stammen aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

Kapitalstruktur	31.05.2019 Ist in EUR	
Kurfristige Verbindlichkeiten	**3.759.922**	1)
- davon besichert	0	
- davon garantiert durch Dritte	0	
- davon unbesichert / nicht garantiert	3.759.922	
Langfristige Verbindlichkeiten	**1.893.451**	2)
- davon besichert	0	
- davon garantiert durch Dritte	0	
- davon unbesichert / nicht garantiert	1.893.451	
Eigenkapital	**16.216.530**	3)
- davon Grundkapital	1.000.000	
- davon gesetzliche Kapitalrücklage	17.363	
- davon sonstige Kapitalrücklagen	0	
Summe	**21.869.904**	

	Nettoverschuldung	31.05.2019 Ist in EUR	
A.	Liquide Mittel	4.723.566	
B.	Cash Equivalente	0	
C.	Wertpapiere	0	
D.	**Liquidität (Summe: A+B+C)**	**4.723.566**	
E.	**Kurzfristige Finanzforderungen (inkl. ARAP)**	**7.366.912**	4)
F.	Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0	
G.	Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0	
H.	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	5)
I.	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Summe: F+G+H)	0	
J.	Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (Saldo: I-E-D)	-12.090.478	
K.	Langfristige Bankverbindlichkeiten	0	
L.	Ausgegebene Anleihen	0	
M.	Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.871.860	6)
N.	**Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Summe:K+L+M)**	**1.871.860**	
O.	**Nettofinanzverbindlichkeiten (J+N)**	**-10.218.618**	

Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	31.05.2019 Ist in EUR	
Indirekte Verbindlichkeiten	**1.945.345**	7)
Eventualverbindlichkeit	**0**	

1) Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichen und passive Rechnungsabgrenzungen sowie die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen, jeweils mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2) Die langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie die Pensionsrückstellungen.

3) Im Eigenkapital sind der Bilanzgewinn in Höhe von 15.099.167,28 € sowie die gesetzliche Gewinnrücklage von 100.000,00 € enthalten.

4) Die kurzfristigen Finanzforderungen beinhalten verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5) Als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr zu berücksichtigen.

6) Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Pensionsrückstellungen.

7) Unter den indirekten Verbindlichkeiten ist eine Bürgschaft der Gesellschaft zu Gunsten der Deutsche Bank AG in Höhe von EUR 2 Mio. für Verbindlichkeiten der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG ausgewiesen. Das Darlehen valutierte am 31. Mai 2019 (Stichtag der Übersicht) mit einem Betrag in Höhe von EUR 1,945 Mio.

II. Beschreibung der Aktien

1. Typ/WKN/ISIN

Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um 960.984 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- der RA-MICRO Software AG aus dem Eigentum der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft.

Die Wertpapier-Kenn-Nummer – WKN – lautet: A1MMD3.

Die International Securities Identification Number – ISIN – lautet: DE000A1MMD34.

2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere

Die angebotenen Aktien aus dem Bestand der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG beruhen auf den im Wege der formwechselnden Umwandlung der RA-MICRO Software AG gem. §§ 1 ff. in Verbindung mit §§ 190 ff. des deutschen Umwandlungsgesetzes ausgegebenen/geschaffenen Aktien. Die Gesellschaft ist durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 24. Juli 2018 entstanden. Die RA-MICRO GmbH & Co. KGaA ist durch formwechselnde Umwandlung der RA-MICRO Software GmbH aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 19. September 2011 sowie vom 06. Dezember 2011 entstanden. Aufgrund des Umwandlungsbeschlusses vom 19. September 2011 wurde das Grundkapital von EUR 1.000.000,- in 10.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 100,- eingeteilt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 wurde die Einteilung des Grundkapitals in 100.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 10,- beschlossen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2015 wurde die Einteilung des Grundkapitals in 1.000.000 auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,- beschlossen

3. Die mit den Aktien verbundenen Rechte

3.1 Dividendenrechte und Gewinnberechtigung

Bei einem Erwerb der Aktien vor dem Zeitpunkt der Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 enthalten die Aktien auch einen Dividendenanspruch für dieses Geschäftsjahr. Werden Aktien der Gesellschaft auf Grundlage dieses Prospektes hingegen nach dem Dividendenstichtag erworben, besteht eine Gewinnberechtigung erst ab dem Geschäftsjahr 2019 und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre. Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber bestehen nicht.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes bestimmt sich die Höhe des Anteils eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach der Höhe seines Anteils am Grundkapital. Die ordentliche Hauptversammlung legt in einem Gewinnverwendungsbeschluss die Höhe des Dividendenanspruchs der Aktionäre fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttungsfähigen Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf Ausschüttung des Bilanzgewinns, soweit dieser nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung unter den Aktionären ausgeschlossen ist. Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des auszuschüttenden Gesamtbetrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

Über die Zahlung von Dividenden beschließt grundsätzlich einmal im Jahr die ordentliche Hauptversammlung.

3.2 Stimmrechte

Jeder Aktionär verfügt über ein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen der Textform. In der Einberufung kann eine Erleichterung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Personen zurückweisen.

3.3 Bezugsrechte

Jeder Aktionär hat bei Kapitalerhöhungen grundsätzlich ein Bezugsrecht insofern, als dass ihm auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Allerdings kann das Bezugsrecht ganz oder zum Teil im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals ausgeschlossen werden. Ein solcher Beschluss bedarf stets einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Im Übrigen bestehen keine Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren der Gesellschaft.

3.4 Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf.

Das im Falle der Auflösung der Gesellschaft nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft wird nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt. Vorzugsaktien bestehen dementsprechend nicht.

3.5 Sonstige Rechte

Tilgungsklauseln und Umtauschbedingungen existieren nicht.

4. Übertragbarkeit

Die Aktien sind nach den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Es bestehen keine Verkaufsbeschränkungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist nicht Partei einer Lock-up Vereinbarung.

5. Verbriefung, Währung und Zahlstelle

Die Form und den Inhalt von Aktienurkunden bestimmt der Vorstand (§ 4 Absatz 6 der Satzung). Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Die Aktien der Emittentin sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt (Verwahrstelle) ist. Die Funktion der Zahlstelle übernimmt die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen. Das elektronische Aktienregister wird von der Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, geführt.

Die Währung der zuzulassenden Aktien lautet auf EUR.

III. Übernahmeangebote

Es bestehen keine obligatorischen (verpflichtenden) Übernahmeangebote und keine Ausschluss- und Andienungsregelungen. Von Dritten wurden keine öffentlichen Übernahmeangebote bezüglich der Aktien abgegeben.

IV. Grundlage der Wertpapiere

Die Aktien stammen aus dem Bestand der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG.

V. Angebotsbedingungen und Einbeziehung der Aktien

1. Art des öffentlichen Angebots

Es werden ausschließlich bereits bestehende Aktien der Gesellschaft aus dem Eigentum der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG öffentlich angeboten. Eine Ausgabe junger Aktien findet im Rahmen

dieses Angebots nicht statt. Mögliche Aktienerwerbe geschehen demnach nicht aus dem Besitz der Gesellschaft, sondern aus dem Besitz der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG.

2. Angebotsbedingungen und Angebotszeitraum

Die Aktien werden jedermann zum Erwerb angeboten, sie können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Das Angebot kann nicht widerrufen oder ausgesetzt werden. Es ist nicht bekannt, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrates an der Zeichnung der Aktien teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots der Aktien zeichnen wollen. Das öffentliche Angebot beginnt voraussichtlich am 18. Juli 2019 und endet zwölf Monate nach der Billigung des Prospektes, voraussichtlich am 17. Juli 2020.

Die Aktien der Gesellschaft sind in den Freiverkehr der Börse Berlin (Börsenkürzel: „RA9“) einbezogen worden. Die RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG wird Werbemaßnahmen (Printwerbung in regionalen und überregionalen Tageszeitungen, ggf. darüber hinaus auch Funk- und/oder TV-Werbung) in Bezug auf die Aktien durchführen und Investorentreffen veranstalten, auf denen auf die Erwerbsmöglichkeit der Aktien über den Freiverkehr hingewiesen wird.

Die Aktien können gemäß den Geschäftsbedingungen der Börse Berlin erworben werden. Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Börse Berlin zugelassene Bank erteilt werden. Jeder Kaufinteressent kann gleichzeitig mehrere Kaufaufträge erteilen. Es ist üblicherweise nicht möglich, dass Interessenten ein Kaufangebot stornieren oder reduzieren können, nachdem sie dieses über ihre Bank erteilt haben.

3. Ausgabepreis und Kosten für den Anleger

Die Aktien können in Stückelungen ab einem Stück erworben werden. Eine Begrenzung der Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen.

Der konkrete Kaufpreis für die Aktien steht zum Datum des Prospektes nicht fest. Der Angebotspreis bei einem Erwerb von Aktien über eine Wertpapierbörse entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Wertpapierbörse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Der Börsenpreis wird durch den für die Preisfeststellung verantwortlichen Skontroführer festgestellt. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Aktien bei der Feststellung des ersten Kurses und gibt auch keine Vorgaben.

Die Abrechnung des Aktienerwerbs erfolgt zwischen der Bank des Verkäufers der Aktien und der Bank des Käufers der Aktien. Da die Gesellschaft keine eigenen Aktien besitzt, erhält die Gesellschaft keine Zahlungen. Der Kaufpreis für die Aktien ist in Euro zu entrichten. Nach Zahlung des Kaufpreises erfolgt bzgl. der jeweils erworbenen Anzahl von Aktien eine Umschreibung im Aktienregister auf den jeweils neuen Aktionär. Es erfolgt keine Lieferung von Aktien. Die Umschreibung wird voraussichtlich innerhalb einer Bearbeitungszeit von sieben Tagen erfolgen.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber üblicherweise Bankgebühren und/oder Effektenprovisionen zu zahlen. Vonseiten der Gesellschaft werden dem Anleger keine Kosten und Steuern in Rechnung gestellt.

4. Verkaufsbeschränkungen

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Die Aktien befinden sich nicht im Besitz der Gesellschaft, sondern im Besitz der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG. Etwaige Angebote zum Verkauf der Aktien erfolgen daher nicht von der Gesellschaft, sondern ausschließlich von der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG.

Der Erwerb von Aktien setzt voraus, dass der Käufer über ein Wertpapierdepot verfügt, da sich die Aktien in der Girosammelverwahrung befinden.

Die Verbreitung des Prospektes und das Angebot der in dem Wertpapierprospekt beschriebenen Aktien können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz des Prospektes gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die RA-MICRO Software AG wird bei Veröffentlichung des Prospektes keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Aktien außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Aktien rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Insbesondere wurden und werden die angebotenen Aktien nicht auf der Grundlage des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (der „Securities Act“) registriert und können folglich gemäß den Festlegungen in Regulation S des Securities Act in den USA bzw. an oder im Auftrag oder zugunsten von US-amerikanischen Personen weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn die Aktien sind registriert oder von der Registrierungspflicht gemäß dem Securities Act befreit. Absicherungsgeschäfte, die die angebotenen Aktien betreffen, dürfen nicht abgeschlossen werden solange dies nicht im Einklang mit dem Securities Act steht. Anleger, die die angebotenen Aktien erwerben, werden bestätigen, dass sie sich nicht in den Vereinigten Staaten aufhalten und keine US-amerikanischen Personen sind und dass sie die Aktien nicht für solche Personen erwerben und dass sie keine Absicherungsgeschäfte, die die angebotenen Aktien betreffen, abschließen werden, solange dies nicht im Einklang mit dem Securities Act steht. Die Anleger werden bei dem Erwerb der Aktien ferner bestätigen, dass sie die Aktien im Einklang mit den Vorschriften der Regulation S des Securities Act nur außerhalb der Vereinigten Staaten weiterveräußern werden.

VI. Angebotsfrist

Für das öffentliche Angebot der Aktien ist folgender Zeitplan geplant:

Voraussichtlicher Zeitpunkt:	
17. Juli 2019	Billigung des Prospektes durch die BaFin und Veröffentlichung des Prospektes auf der Homepage der Emittentin unter www.ra-micro.de
18. Juli 2019	Beginn des öffentlichen Angebots
12 Monate nach Billigung des Prospektes	Ende des öffentlichen Angebots für die Aktien.

VII. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Die Aktien der Emittentin sind zum Datum des Prospektes nicht an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen. Die Aktien sind aber in den Freiverkehr der Börse Berlin einbezogen.

Es wurden keine Platzierungs-, Koordinations- und Übernahmeverträge abgeschlossen.

VIII. Verwässerung

Da das Angebot der Aktien keine Kapitalerhöhung beinhaltet, ergibt sich daraus keine unmittelbare Verwässerung.

IX. Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat keinem Finanzintermediär die Verwendung dieses Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren erteilt.

X. Besteuerung

1. Allgemeiner Hinweis

Es folgt eine Darstellung einzelner Fragen der Besteuerung der Gesellschaft und deren Anteilseignern. Die Darstellung ist nicht vollständig und enthält nicht alle Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen Aktien notwendig sein können. Es wird auf die Besteuerung einer natürlichen Person abgestellt, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Darstellung basiert auf dem zum Datum des Prospektes geltenden Steuerrecht in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Darstellung behandelt die Dividendenbesteuerung, Abgeltungsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, wobei nur einzelne für den Aktienerwerber wichtige Punkte dieser Steuerarten angesprochen werden.

Die Darstellung behandelt nicht die individuellen steuerlichen Verhältnisse eines bestimmten Aktienerwerbers. Es ist zudem zu beachten, dass das geltende Steuerrecht häufigen Änderungen unterworfen ist.

Zukünftigen Käufern wird empfohlen, wegen der steuerlichen Behandlung des Kaufs von Aktien, ihres Haltens, ihrer Übertragung und ihrer Erträge und anderer steuerrechtlicher Fragen den Rat eines Steuerberaters einzuholen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuer an der Quelle.

2. Besteuerung von Dividendenzahlungen

Bei im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen gehört die Dividende in voller Höhe zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, wenn die Aktien steuerlich Privatvermögen sind.

Seit dem 01. Januar 2009 erfolgt die Besteuerung von Dividenden grundsätzlich unabhängig von der Haltefrist mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % (Abgeltungsteuer) zuzüglich Solidaritätszuschlags von 5,5 % hierauf (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer. D. h., es erfolgt eine pauschale Besteuerung unabhängig vom persönlichen Einkommensteuersatz.

Bei Dividenden aus Aktien, die wie die Aktien der Gesellschaft girosammelverwahrt sind, ist seit dem 01. Januar 2012 nicht mehr die Gesellschaft für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer verantwortlich, sondern das inländische Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank, welche die Anteile verwahrt oder verwaltet und die Dividenden auszahlt oder gutschreibt (auszahlende Stelle). Die auszahlende Stelle nimmt keinen Steuerabzug vor, wenn ihr eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung vorgelegt wird oder ein entsprechender Freistellungsauftrag erteilt wird.

Bemessungsgrundlage für die Abgeltungsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Abgeltungsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten und abgeführt, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist.

2.1 Veranlagungswahlrecht

Der Abgeltungsteuersatz von 25 % soll die erzielten Einkünfte abschließend, d. h. unabhängig vom persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen, besteuern. Der Anleger kann jedoch in bestimmten Fällen (z. B. Verlustvortrag aus Einkünften aus Kapitalvermögen, nicht vollständig ausgeschöpfter Sparerfreibetrag) eine abweichende Steuerfestsetzung erreichen. Es besteht insoweit ein Veranlagungswahlrecht, wonach auf Antrag des Anlegers die Erträge auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden können, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 % liegt. Der Steuerpflichtige hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regelung zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt (sog. Günstigerprüfung).

2.2 Werbungskosten

Im Rahmen der Abgeltungsteuer ist der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Der bisherige Sparer-Freibetrag und der Werbungskosten-Pauschbetrag wurden durch den neuen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,- bei Einzelveranlagung und EUR 1.602,- bei Zusammenveranlagung ersetzt.

3. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Erzielt ein unbeschränkt steuerpflichtiger Anteilseigner, der eine natürliche Person ist, bei der Veräußerung von Aktien, die insgesamt eine Beteiligung von weniger als 1 % am Grundkapital der Aktiengesellschaft innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung vermittelt haben und die steuerlich dem Privatvermögen zuzurechnen sind, einen Gewinn, so unterliegt der Veräußerungsgewinn der Abgeltungsteuer. Insoweit wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

4. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Aktien von Todes wegen sowie die Schenkung von Aktien unter Lebenden unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz hatte. Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zum Datum des Prospektes keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Aktien.

F. Satzung

Satzung der RA-MICRO Software AG

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Die Aktiengesellschaft führt die Firma

RA-MICRO Software AG

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Software für Juristen und angrenzende Berufs- und Unternehmensgruppen sowie der Vertrieb von spezifischer Hardware zu deren Unterstützung.

(2) Die Gesellschaft kann andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern sowie Niederlassungen errichten und alle sonstigen Maßnahmen ergreifen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes notwendig oder dienlich sind.

§ 3 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 4 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt

1.000.000 EUR
(in Worten: eine Million Euro).

(2) Es ist eingeteilt in 1.000.000 Aktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €.

(3) Die Aktien sind auf den Namen ausgestellt.

(4) Das Grundkapital wurde durch den Formwechsel der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA mit Sitz Berlin erbracht, indem die Gesellschafter des bisherigen Rechtsträgers, der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Berlin diese Gesellschaft formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt haben. Das nach Abzug der Schulden verbleibende (freie) Vermögen der vorgenannten RA-MICRO GmbH & Co. KG hat mindestens den Betrag des Grundkapitals der RA-MICRO AG erreicht. Die von den Gesellschaftern jeweils übernommenen Aktien entsprechen in ihrer Summe der jeweiligen Beteiligung an der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA.

(5) Die Aktionäre der Gesellschaft haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienregister die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu machen; elektronische Postadressen und ihre etwaigen Änderungen sollen zur Erleichterung der Kommunikation jeweils angegeben werden.

(6) Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen.

(7) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 des Aktiengesetzes geregelt werden.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

(2) Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein.

Der Aufsichtsrat kann Mitglieder des Vorstands von dem Verbot der Mehrfachvertretung (§ 181 BGB 2. Alt.) befreien sowie Alleinvertretungsbefugnis erteilen. § 112 AktG bleibt unberührt.

(3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

(4) Der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand ist Sache des Aufsichtsrates.

§ 6 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitgliedes erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen.

(4) Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder durch die Aktionäre gewählt worden sind, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die in Abs. 2 Satz 1 bestimmte Amtszeit.

(5) Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, telefonisch, fernschriftlich, telegrafisch, per Videokonferenz, durch Textform, elektronisch oder durch Telefax einberufen.

(6) Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, telegrafische oder fernschriftliche Beschlussfassungen zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Satz 1 gilt entsprechend für Beschlussfassungen per Telefax.

(7) Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorsitzende bestimmt die Art der Abstimmung, sofern kein Mitglied eine abweichende Abstimmung verlangt.

(8) Der Vorsitzende oder – bei Verhinderung des Vorsitzenden – sein Stellvertreter ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

(9) Der Aufsichtsrat ist zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG). Einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

(10) Der Aufsichtsrat kann in der Geschäftsordnung für den Vorstand oder durch Beschluss anordnen, dass bestimmte Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen. Der Aufsichtsrat kann den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte jederzeit ändern. Er kann seine Zustimmung allgemein oder im Einzelfall erteilen.

(11) Die Aufsichtsratsmitglieder haben Anspruch auf ein Sitzungsgeld und Erstattung ihrer Auslagen, soweit sie diese den Umständen nach für erforderlich halten durften. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die

Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben. Die Hauptversammlung kann beschließen, dass Aufsichtsratsmitglieder außerdem eine Vergütung erhalten.

(12) Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein bestimmtes Aufsichtsratsmitglied oder für mehrere Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Aufsichtsrat ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied es bestellt ist, vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Das Aufsichtsratsamt des zum Ersatzmitglied Gewählten erlischt mit dem Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Abs. 4 gilt für Ersatzmitglieder entsprechend.

§ 7 Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt.

(2) Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einberufen.

(3) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt.

(4) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Sind beide verhindert, wird der Vorsitzende durch die Hauptversammlung gewählt.

(5) Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie Art und Reihenfolge der Abstimmungen.

(6) Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

(7) Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

(8) Aktionäre und Aufsichtsräte können an der Hauptversammlung auch im Wege der elektronischen Video-Kommunikation teilnehmen, sofern vom Aufsichtsrat einem solchen Antrag eines Aktionärs zugestimmt wurde. Ein Rechtsanspruch auf die Zustimmung besteht nicht. Im Falle der Zustimmung ist die Ausübung der Rechte der Aktionäre dabei auf das Stimmrecht beschränkt; es umfasst insbesondere nicht das Rede- und Auskunftsrecht. Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung müssen in Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung oder durch einen anwesenden Bevollmächtigten zu Protokoll erklärt werden.

(9) Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen der Textform. In der Einberufung kann eine Erleichterung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt. Bevollmächtigt ein Kommanditaktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Personen zurückweisen.

(10) Der Versammlungsleiter darf das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken und Näheres dazu bestimmen.

§ 8 Jahresabschluss, Gewinnverwendung

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Aufsichtsrat sowie dem Abschlussprüfer vorzulegen. Gleichzeitig hat er dem Aufsichtsrat einen Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns zu unterbreiten. Nach Eingang des Prüfungsberichtes beim Aufsichtsrat sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich den Aufsichtsratsmitgliedern zur Prüfung vorzulegen.

(2) Nach Eingang des Berichtes des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlas-

tung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns und wählt – soweit erforderlich – den Abschlussprüfer.

§ 9 Kosten, Gründungsaufwand

(1) Die Kosten der Umwandlung trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 20.000,00 EUR; darüber hinaus trägt sie die Drb Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG.

(2) Der Gesellschaft fällt auch der in § 8 der Satzung der RA-MICRO Software GmbH festgestellte Betrag für die Kosten des Formwechsels einschließlich der durch die Euro-Umstellung bedingten Aufstockung des Stammkapitals (Notar- und Gerichtskosten, Veröffentlichungskosten, Kosten der Rechts- und Steuerberatung, Kosten der Hauptversammlung) bis zum Höchstbetrag von 15.000,00 EUR zu Last.

(3) Die Kosten der Umwandlung der Kommanditgesellschaft auf Aktien in eine Aktiengesellschaft (Notar- und Gerichtskosten, Veröffentlichungskosten, Kosten der Rechts- und Steuerberatung, Kosten der Hauptversammlung) trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 50.000 EUR.

§ 10 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Satzung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die dieser in ihrem wirtschaftlichen Sinngehalt entspricht

G. Finanzanhang

I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

		€	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 T€
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.750,90		96
2.	Geschäfts- und Firmenwert	1,00	61.751,90	159
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	477.821,00		570
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	682.081,66		635
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.159.902,66	4
III.	**Finanzanlagen**			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.211.363,63		6.854
2.	Beteiligungen	0,00	7.211.363,63	20
			8.433.018,19	8.338
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.755,82	3
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.193,52		517
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.884.414,50		980
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.204.913,59	6.577.521,61	3.682
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		2.562.942,57	1.551
			9.153.220,00	6.733,00
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		153.590,91	152
			17.739.829,10	**15.223**

PASSIVA

		€	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 T€
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**	1.000.000,00		1.000
II.	**Kapitalrücklage**	17.362,77		17
III.	**Gewinnrücklage**			
	Gesetzliche Rücklage	100.000,00		100
IV.	**Bilanzgewinn**	10.788.620,51	11.905.983,28	9.371
B.	**Rückstellungen**			
1.	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.690.780,00		1.577
2.	Steuerrückstellungen	937.308,53		305
3.	Sonstige Rückstellungen	455.357,71	3.083.446,24	427
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.466.510,17		1.675
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	529.362,04		362
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	704.691,78	2.700.563,99	338
	davon aus Steuern € 457.131,24 (Vorjahr: T€ 319) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)			
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		49.835,59	51
			17.739.829,10	**15.223**

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	€	2017 €	2016 T€
1. Umsatzerlöse		39.160.640,46	37.450
2. Sonstige betriebliche Erträge		192.602,82	182
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.726.874,09		2.371
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.466.104,52	8.192.978,61	4.717
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.833.139,67		10.608
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.964.287,52	12.797.427,19	1.826
- davon für Altersversorgung: € 243.520,22 (Vorjahr: T€ 118)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		595.666,92	674
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.235.559,71	12.491
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		312.194,96	232
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48.857,60	50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.874.051,80	1.636
10. Ergebnis nach Steuern		**3.920.896,41**	**3.491,00**
11. Sonstige Steuern		3.598,72	4
12. Jahresüberschuss		**3.917.297,69**	**3.487**
13. Gewinnvortrag		6.871.322,82	5.884
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
15. Bilanzgewinn		**10.788.620,51**	**9.371**

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2017

der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA, Berlin

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die RA-MICRO GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 139899 B eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 ist aus den Ansätzen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 entwickelt worden.

Die Bilanz wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurden die "Davon-Vermerke" in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear über einen Zeitraum von drei bis 20 Jahren vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten Euro 410,00 nicht überschreiten, werden sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die langfristigen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen werden mit dem durch die Versicherung mitgeteilten beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2017 angesetzt und gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigung angesetzt.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2017 versicherungsmathematische Gutachten für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEuro 810 (VJ: TEuro 706) nach der PUC-Methode und in Höhe von TEuro 880 (VJ: TEuro 871) nach dem modifizierten Teilwert eingeholt. Dem Gutachten nach der PUC-Methode wurde ein Rententrend von 2,00 % (VJ: 2,00 %) sowie ein Rechnungszinsfuß von 3,68 % (VJ: 4,01 %) zugrunde gelegt. Dem Gutachten nach dem modifizierten Teilwert wurde ein Rententrend von 0,00 % (VJ: 0,00 %) und ein Rechnungszinsfuß von 3,68 % (VJ: 4,03 %) zugrunde gelegt. Zur Abdeckung des Risikos wurden verpfändete Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung für die mit dem Gutachten nach dem modifizierten Teilwert bewertete Pensionszusage wurde bereits an die Gesellschaft ausgezahlt. Der Zeitwert der Versicherung in Höhe von TEuro 247 (VJ: TEuro 224) für die mit Gutachten nach der PUC-Methode bewerteten Pensionszusagen wurde mit den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEuro 72 (VJ: TEuro 69) und der Ertrag aus der Erhöhung des Zeitwertes der Versicherung in Höhe von TEuro 23 (VJ: TEuro 22) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsauswand ausgewiesen.

Bei Ermittlung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahresdurchschnittszins in Höhe von 2,81 % bzw. 2,80 % ergibt sich ein Differenzbetrag von T€ 277, der nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt ist.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 sind als Anlage zum Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Der in den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthaltene Geschäfts-/ Firmenwert ist am 31. Dezember 2012 zugegangen. Die planmäßige Abschreibung über fünf Jahre erfolgte ab dem 1. Januar 2013. Aufgrund der Vorschriften des BilRUG war die Abschreibungsdauer im vergangenen und laufenden Geschäftsjahr auf Angemessenheit zu überprüfen. Für das übernommene Online-Geschäftsfeld wurde eine Abschreibungsdauer von insgesamt fünf Jahren als angemessen bewertet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von Euro 64.520,37 (VJ: Euro 0,00).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Euro 213.177,22 (VJ: Euro 12.202,29) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von Euro 485.861,42 (VJ: Euro 288.882,94).

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Gewerbesteuerrückstellungen für das Vorjahr von TEuro 41 und von TEuro 330 für das laufende Jahr (insgesamt TEuro 371) sowie die erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer und zum Solidaritätszuschlag für das Vorjahr von TEuro 232 und von TEuro 334 für das laufende Jahr (insgesamt TEuro 566).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub (TEuro 146,6), für ausstehende Rechnungen (TEuro 103,6), für Tantiemen (TEuro 78,3), für Jahresabschluss und Steuererklärungen (TEuro 50,0), für Beiträge zur Berufsgenossenschaft (TEuro 40,8) für Archivierungskosten (TEuro 24,4) sowie zur Schwerbehindertenabgabe (TEuro 11,7).

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht i.S.d. § 274 Abs.1 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern, welche sich aus den unterschiedlichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen einzelner Bilanzposten ergeben, verzichtet.

Die Zusammensetzung sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel (die Vorjahreszahlen sind in den Klammern dargestellt):

Art der Verbindlichkeit	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
aus Lieferungen und Leistungen	1.466.510,17	1.421.860,18	44.649,99	0,00
	(1.674.439,23)	(1.630.881,67)	(43.557,56)	(0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen	529.362,04	529.362,04	0,00	0,00
	(362.218,49)	(362.218,49)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	704.691,78	704.691,78	0,00	0,00
	(338.137,45)	(338.137,45)	(0,00)	(0,00)
	2.700.563,99	2.655.914,00	44.649,99	0,00
	(2.374.795,17)	(2.331.237,61)	(43.557,56)	(0,00)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Euro 529.362,04 (VJ: Euro 362.218,49) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von Euro 457.131,24 (VJ: Euro 318.697,13) enthalten sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von Euro 0,00 (VJ: Euro 0,00).

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge (TEuro 165,2), Erträge aus Anlagenabgängen (TEuro 14,3), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEuro 4,4) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEuro 2,7).

In dem Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von Euro 243.520,22 (VJ: Euro 117.678,23) enthalten.

In dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von Euro 183.905,12 (VJ: Euro 87.309,78) enthalten.

In dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind saldiert Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEuro 72,2 (VJ: TEuro 69,1) und Erträge aus der Erhöhung des Zeitwerts des verrechneten Aktivwertes in Höhe von TEuro 23,4 (VJ: TEuro 21,6), saldiert also TEuro 48,9 (VJ: TEuro 47,5), enthalten.

4. Sonstige Angaben

4.1 Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

Art der Verpflichtung/ Dauerschuldverhältnis	jährliche Ausgaben TEuro	Dauer der Verpflichtung
Raum-Mietverträge	1.041	1 - 8 Jahre
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(69)	
Werbung	236	2 - 8 Jahre
Fahrzeugleasingverträge	56	1 - 3 Jahre
Gesamt	1.333	

Für Mietkautionen sind Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEuro 97 verpfändet.

4.2 Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist als Mithaftende in Kreditverpflichtungen des verbundenen Unternehmens RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG gegenüber der Commerzbank AG und der Deutsche Bank AG eingetreten. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Darlehen gegenüber der Commerzbank AG, für das die Mithaftung besteht, auf TEuro 1.250 und das Darlehen gegenüber der Deutsche Bank AG, für das Mithaftung besteht, auf TEuro 2.000. Für beide Darlehen ist aufgrund der sehr positiven Ertragslage der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG von einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht auszugehen. Für das Darlehen gegenüber der Deutsche Bank AG dient neben der Bürgschaft eine Buchgrundschuld für das aus den Darlehensmitteln angeschaffte Grundstück der Besicherung des Darlehens, sodass zusätzlich aus diesem Grund von einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht ausgegangen wird.

4.3 Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Persönlich haftende Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA, Berlin, ist die RA-MICRO Verwaltungs GmbH, Berlin, mit einem Stammkapital in Höhe von Euro 25.000,00.

Geschäftsführung

Die Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2017 und bis dato durch die RA-MICRO Verwaltungs GmbH, Berlin, geführt, welche durch folgende Geschäftsführer vertreten wird bzw. wurde:

- Herr Rechtsanwalt Josef Heinz
- Frau Diplom-Kauffrau Dr. Ramona Ott
- Herr Diplom-Ingenieur Umberto Mastropietro (seit 5. Oktober 2017)

Auf die Angabe der Geschäftsführungsbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017 und bis dato folgende Personen an:

- Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Becker (Vorsitzender)
- Herr Rechtsanwalt Lutz Krüger
- Frau Rechtsanwältin Elke Fischer
- Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Heinrich Vierhaus (Ersatzmitglied)

Organkredite

Gegenüber Mitgliedern der Geschäftsführung besteht zum Bilanzstichtag eine Forderung in Höhe von TEuro 46. Die Forderung wird mit 5,75 % p. a. verzinst.

4.4 Angaben zum Grundkapital und über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Euro 1.000.000,00 ist eingeteilt in 1.000.000 Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen.

4.5 Angabe zum genehmigten Kapital

Der persönlich haftende Gesellschafter ist gemäß § 4a der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 30. April 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 500.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre ausgeschlossen werden kann.

4.6 Angabe der Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 185 Angestellte beschäftigt (VJ: 189).

Die Mitarbeiter sind an folgenden Standorten tätig:

Standort	Anteil
Berlin	76%
Kleinmachnow	23%
Eckernförde	1%
München	1%

4.7 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am 31. Dezember 2017 an den folgenden Kapitalgesellschaften beteiligt:

Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital 2017	Ergebnis 2017
Jurasoft AG, Berlin	81,68%	TEuro 4.312	TEuro 598
RA-MICRO International SE	88,79%	TEuro 194	TEuro 14

4.8 Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von Euro 10.788.620,51 eine Dividende in Höhe von Euro 5.000.000,00 auszuschütten und den Betrag von Euro 5.788.620,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 2. Mai 2018

gez. Heinz	gez. Dr. Ott	gez. Mastropietro
Josef Heinz	Dr. Ramona Ott	Umberto Mastropietro
- Geschäftsführer -	-Geschäftsführerin-	-Geschäftsführer –
RA-MICRO Verwaltungs GmbH, Berlin	RA-MICRO Verwaltungs GmbH, Berlin	RA-MICRO Verwaltungs GmbH, Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.2017	Stand am 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	334.539,49	19.002,21	12.784,76	0,00	340.756,94	238.502,05	53.284,75	12.780,76	279.006,04	61.750,90	96.037,44
2. Geschäfts- und Firmenwert	796.000,00	0,00	0,00	0,00	796.000,00	636.800,00	159.199,00	0,00	795.999,00	1,00	159.200,00
	1.130.539,49	19.002,21	12.784,76	0,00	1.136.756,94	875.302,05	212.483,75	12.780,76	1.075.005,04	61.751,90	255.237,44
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.008.301,72	31.482,55	69.784,38	0,00	969.999,89	437.658,72	102.122,55	47.602,38	492.178,89	477.821,00	570.643,00
2. Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.944.347,22	325.672,62	38.263,19	3.510,00	2.235.266,65	1.309.436,56	281.060,62	37.312,19	1.553.184,99	682.081,66	634.910,66
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.510,00	0,00	0,00	-3.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.510,00
	2.956.158,94	357.155,17	108.047,57	0,00	3.205.266,54	1.747.095,28	383.183,17	84.914,57	2.045.363,88	1.159.902,66	1.209.063,66
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.445.052,56	358.672,80	1.124,24	0,00	14.802.601,12	7.591.237,49	0,00	0,00	7.591.237,49	7.211.363,63	6.853.815,07
2. Beteiligungen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	14.465.052,56	358.672,80	21.124,24	0,00	14.802.601,12	7.591.237,49	0,00	0,00	7.591.237,49	7.211.363,63	6.873.815,07
Summe Anlagevermögen	**18.551.750,99**	**734.830,18**	**141.956,57**	**0,00**	**19.144.624,60**	**10.213.634,82**	**595.666,92**	**97.695,33**	**10.711.606,41**	**8.433.018,19**	**8.338.116,17**

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 31. Mai 2018 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Berlin, 31. Mai 2018

R. BADE HAPPICH WIESNER REVISIONSTREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL
BERLIN

WOLFGANG HAPPICH
Wirtschaftsprüfer

PETER K. BADE
Wirtschaftsprüfer

II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

		€	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 T€
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.626,07		62
2.	Geschäfts- und Firmenwert	1,00	55.627,07	0
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376.407,00		478
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.171,66	975.578,66	682
III.	**Finanzanlagen**			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.764.208,48		7.211
2.	Beteiligungen	0,00	6.764.208,48	0
			7.795.414,21	8.433
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.027,04	13
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	473.402,23		488
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.362.120,48		4.884
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.630.232,14	8.465.754,85	1.205
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		2.060.138,15	2.563
			10.537.920,04	9.153,00
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		154.015,25	154
			18.487.349,50	**17.740**

PASSIVA

		€	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 T€
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**	1.000.000,00		1.000
II.	**Kapitalrücklage**	17.362,77		17
III.	**Gewinnrücklage**			
	Gesetzliche Rücklage	100.000,00		100
IV.	**Bilanzgewinn**	10.791.681,36	11.909.044,13	10.789
B.	**Rückstellungen**			
1.	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.871.860,00		1.691
2.	Steuerrückstellungen	1.097.527,44		937
3.	Sonstige Rückstellungen	512.868,49	3.482.255,93	455
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.983.662,79		1.467
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	383.187,85		529
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	661.757,30	3.028.607,94	705
	davon aus Steuern € 431649,49 (Vorjahr: T€ 457)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)			
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		67.441,50	50
			18.487.349,50	**17.740**

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	€	2018 €	2017 T€
1. Umsatzerlöse		40.968.983,87	39.161
2. Sonstige betriebliche Erträge		253.941,72	193
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.040.053,87		2.727
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.057.069,37	8.097.123,24	5.466
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.927.474,78		10.833
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.071.384,50	12.998.859,28	1.964
- davon für Altersversorgung: € 327.279,19 (Vorjahr: T€ 244)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		415.734,36	596
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.883.166,87	12.236
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		366.419,18	312
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.441,00	49
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.163.620,39	1.874
10. Ergebnis nach Steuern		**5.006.399,63**	**3.921**
11. Sonstige Steuern		3.338,78	4
12. Jahresüberschuss		**5.003.060,85**	**3.917**
13. Gewinnvortrag		5.788.620,51	6.871
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen		0,00	0
15. Bilanzgewinn		**10.791.681,36**	**10.788**

Anhang

für das Geschäftsjahr 2018

RA-MICRO Software AG (vormals RA-MICRO GmbH & Co. KGaA), Berlin

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die RA-MICRO Software AG (vormals RA-MICRO GmbH & Co. KGaA) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 199611 B eingetragen.

Mit Beschluss vom 24. Juli 2018 wurde die Umwandlung der RA-MICRO GmbH & Co. KGaA in eine Aktiengesellschaft unter der Firma RA-MICRO Software AG beschlossen. Die Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister erfolgte am 10. September 2018. Daher sind auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erstmals die bilanzrechtlichen Vorschriften für Aktiengesellschaften anzuwenden. Die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 41 wurde beachtet, danach ist ein Zwischenabschluss nicht zu erstellen. Der Vergleich zu den Vorjahreszahlen ist durch den Rechtsformwechsel nicht beeinträchtigt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 ist aus den Ansätzen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entwickelt worden.

Die Bilanz wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurden die "Davon-Vermerke" in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear über einen Zeitraum von drei bis 20 Jahren vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten Euro 800,00 nicht überschreiten, werden sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die langfristigen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen werden mit dem durch die Versicherung mitgeteilten beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2018 angesetzt und gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigung angesetzt.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 versicherungsmathematische Gutachten für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEuro 959 (VJ: TEuro 810) nach der PUC-Methode und in Höhe von TEuro 913 (VJ: TEuro 880) nach dem modifizierten Teilwert eingeholt. Den Gutachten wurden die Heubeck-Richttafeln (RT 2018 G) zugrunde gelegt. Dem Gutachten nach der PUC-Methode wurde ein Rententrend von 2,00 % (VJ: 2,00 %) sowie ein Rechnungszinsfuß von 3,21 % (VJ: 3,68 %) zugrunde gelegt. Dem Gutachten nach dem modifizierten Teilwert wurde ein Rententrend von 0,00 % (VJ: 0,00 %) und ein Rechnungszinsfuß von 3,21 % (VJ: 3,68 %) zugrunde gelegt. Zur Abdeckung des Risikos wurden verpfändete Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung für die mit dem Gutachten nach dem modifizierten Teilwert bewertete Pensionszusage wurde bereits an die Gesellschaft ausgezahlt. Der Zeitwert der Versicherung in Höhe von TEuro 272 (VJ: TEuro 247) für die mit Gutachten nach der PUC-Methode bewerteten Pensionszusagen wurde mit den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEuro 72 (VJ: TEuro 72) und der Ertrag aus der Erhöhung des Zeitwertes der Versicherung in Höhe von TEuro 48 (VJ: TEuro 23) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand ausgewiesen.

Bei Ermittlung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins in Höhe von 2,32 % ergibt sich ein Differenzbetrag von TEuro 315, der nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt ist.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 sind als Anlage zum Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Der in den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthaltene Geschäfts-/Firmenwert ist am 31. Dezember 2012 zugegangen. Die planmäßige Abschreibung über fünf Jahre erfolgte ab dem 1. Januar 2013. Aufgrund der Vorschriften des BilRUG war die Abschreibungsdauer ab dem Geschäftsjahr 2016 auf Angemessenheit zu überprüfen. Für das übernommene Online-Geschäftsfeld wurde eine Abschreibungsdauer von insgesamt fünf Jahren als angemessen bewertet, sodass das Geschäftsfeld seit dem 31.12.2017 mit dem Erinnerungswert von Euro 1,00 ausgewiesen wird.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von Euro 18.907,46 (VJ: Euro 64.520,37).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und
Leistungen in Höhe von Euro 384.214,98 (VJ: Euro 213.177,22) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von Euro 424.761,04 (VJ: Euro 485.861,42).

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Gewerbesteuerrückstellungen für das Vorjahr von
TEuro 325 und von TEuro 379 für das laufende Jahr (insgesamt TEuro 704) sowie die erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer und zum Solidaritätszuschlag für das Vorjahr von TEuro 99 und von TEuro 295 für das laufende Jahr (insgesamt TEuro 394).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub (TEuro 188,6), für ausstehende Rechnungen (TEuro 91,9), für Tantiemen (TEuro 100,6), für Jahresabschluss und Steuererklärungen (TEuro 50,0), für Beiträge zur Berufsgenossenschaft (TEuro 44,9) sowie für Archivierungskosten (TEuro 36,9).

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht i. S. d. § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern, welche sich aus den unterschiedlichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen einzelner Bilanzposten ergeben, verzichtet.

Die Zusammensetzung sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel (die Vorjahreszahlen sind in den Klammern dargestellt):

Art der Verbindlichkeit	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
aus Lieferungen und Leistungen	1.983.662,79	1.918.074,75	65.588,04	0,00
	(1.466.510,17)	(1.421.952,61)	(44.557,56)	(0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen	383.187,85	383.187,85	0,00	0,00
	(529.362,04)	(529.362,04)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	661.757,30	661.757,30	0,00	0,00
	(704.691,78)	(704.691,78)	(0,00)	(0,00)
	3.028.607,94	2.963.019,90	65.588,04	0,00
	(2.700.563,99)	(2.656.006,43)	(44.557,56)	(0,00)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen in Höhe von Euro 383.187,85 (VJ: Euro 529.362,04) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von Euro 431.649,49 (VJ: Euro 457.131,24) enthalten sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von Euro 0,00 (VJ: Euro 0,00).

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge (TEuro 158,3), und Erträge aus Anlagenabgängen (TEuro 50,0).

In dem Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von Euro 327.279,19 (VJ: Euro 243.520,22) enthalten.

In dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von Euro 329.534,51 (VJ: Euro 183.905,12) enthalten.

In dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind saldiert Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEuro 72,5 (VJ: TEuro 72,2) und Erträge aus der Erhöhung des Zeitwerts des verrechneten Aktivwertes in Höhe von TEuro 48,0 (VJ: TEuro 23,4), saldiert also TEuro 24,5 (VJ: TEuro 48,9), enthalten.

4. Sonstige Angaben

4.1 Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

Art der Verpflichtung/ Dauerschuldverhältnis	jährliche Ausgaben TEuro	Dauer der Verpflichtung
Raum-Mietverträge	1.256	1 - 10 Jahre
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(12)	
Werbung	281	1 - 7 Jahre
Fahrzeugleasingverträge	138	1 - 4 Jahre
Gesamt	1.675	

Die jährlichen Ausgaben für Raum-Mietverträge erhöhen sich ab dem Jahr 2020 auf ca. TEuro 2.177 jährlich.

Für Mietkautionen sind Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEuro 485 verpfändet.

4.2 Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist als Mithaftende in Kreditverpflichtungen des verbundenen Unternehmens RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG gegenüber der Commerzbank AG und der Deutsche Bank AG eingetreten. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Darlehen gegenüber der Commerzbank AG, für das die Mithaftung besteht, auf TEuro 250 und das Darlehen gegenüber der Deutsche Bank AG, für das Mithaftung besteht, auf TEuro 2.000. Für beide Darlehen ist aufgrund der sehr positiven Ertragslage der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG von einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht auszugehen. Für das Darlehen gegenüber der Deutsche Bank AG dient neben der Bürgschaft eine Buchgrundschuld für das aus den Darlehensmitteln angeschaffte Grundstück der Besicherung des Darlehens, sodass zusätzlich aus diesem Grund von einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht ausgegangen wird.

4.3 Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Persönlich haftende Gesellschafter

Für den im Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 10. September 2018 bestand die Berichtsgesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Persönlich haftende Gesellschafterin der Berichtsgesellschaft war bis zum 10. September 2018 die RA-MICRO Online GmbH (vormals RA-MICRO Verwaltungs GmbH, Berlin) mit einem Stammkapital in Höhe von Euro 25.000,00.

Vorstand und Geschäftsführung der RA-MICRO Online GmbH (vormals RA-MICRO Verwaltungs GmbH)

Die Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2018 bis zum 10. September 2018 durch die RA-MICRO Online GmbH (vormals RA-MICRO Verwaltungs GmbH), Berlin, geführt, welche durch folgende Geschäftsführer vertreten wurde:

- Herr Rechtsanwalt Josef Heinz
- Frau Diplom-Kauffrau Dr. Ramona Ott
- Herr Diplom-Ingenieur Umberto Mastropietro

Als Mitglieder des ersten Vorstands der RA-MICRO Software AG wurden im Umwandlungsbeschluss vom 24. Juli 2018 folgende Vorstandsmitglieder bestellt, die bis dato dem Vorstand der Berichtsgesellschaft angehören:

- Herr Rechtsanwalt Josef Heinz
- Herr Diplom-Ingenieur Umberto Mastropietro
- Frau Rechtsanwältin Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt

Auf die Angabe der Geschäftsführungsbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat blieb nach der Umwandlung gemäß § 203 UmwG unverändert bestehen. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 und bis dato folgende Personen an:

- Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Becker (Vorsitzender)
- Herr Rechtsanwalt Lutz Krüger
- Frau Rechtsanwältin Elke Fischer
- Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Heinrich Vierhaus (Ersatzmitglied)

Organkredite

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands besteht zum Bilanzstichtag eine Forderung in Höhe von TEuro 43. Die Forderung wird mit 5,75 % p. a. verzinst.

4.4 Angaben zum Grundkapital und über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Euro 1.000.000,00 ist eingeteilt in 1.000.000 Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen.

4.5 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 187 Angestellte beschäftigt (VJ: 185).

Die Mitarbeiter sind an folgenden Standorten tätig:

Standort	Anteil
Berlin	48 %
Kleinmachnow	47 %
Eckernförde	3 %
München	2 %
Stuttgart	1 %

4.6 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am 31. Dezember 2018 an den folgenden Kapitalgesellschaften beteiligt:

Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital 2017		Ergebnis 2017	
Jurasoft AG, Berlin	81,68%	TEuro	4.312	TEuro	598
RA-MICRO Online GmbH (vormals RA-MICRO Verwaltungs GmbH)	100 %	TEuro	44	TEuro	4

4.7 Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von Euro 10.791.681,36 eine Dividende in Höhe von Euro 6.000.000,00 auszuschütten und den Betrag von Euro 4.791.681,36 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 30. April 2019

gez. Heinz	gez. Mastropietro	gez. Otisi-Schaarschmidt
Josef Heinz	Umberto Mastropietro	Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt
- Vorstand -	- Vorstand -	- Vorstand-

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.2018	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	340.756,94	15.262,17	26.361,64	0,00	329.657,47	279.006,04	20.416,00	25.390,64	274.031,40	55.626,07	61.750,90
2. Geschäfts- und Firmenwert	796.000,00	0,00	0,00	0,00	796.000,00	795.999,00	0,00	0,00	795.999,00	1,00	1,00
	1.136.756,94	15.262,17	26.361,64	0,00	1.125.657,47	1.075.005,04	20.416,00	25.390,64	1.070.030,40	55.627,07	61.751,90
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	969.999,89	86.979,34	170.873,02	0,00	886.106,21	492.178,89	137.862,34	120.342,02	509.699,21	376.407,00	477.821,00
2. Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.235.266,65	212.942,02	327.552,19	0,00	2.120.656,48	1.553.184,99	257.456,02	289.156,19	1.521.484,82	599.171,66	682.081,66
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.205.266,54	299.921,36	498.425,21	0,00	3.006.762,69	2.045.363,88	395.318,36	409.498,21	2.031.184,03	975.578,66	1.159.902,66
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.802.601,12	35.898,41	483.053,56	0,00	14.355.445,97	7.591.237,49	0,00	0,00	7.591.237,49	6.764.208,48	7.211.363,63
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.802.601,12	35.898,41	483.053,56	0,00	14.355.445,97	7.591.237,49	0,00	0,00	7.591.237,49	6.764.208,48	7.211.363,63
Summe Anlagevermögen	**19.144.624,60**	**351.081,94**	**1.007.840,41**	**0,00**	**18.487.866,13**	**10.711.606,41**	**415.734,36**	**434.888,85**	**10.692.451,92**	**7.795.414,21**	**8.433.018,19**

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss der RA-MICRO Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 30. April 2019 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RA-MICRO Software AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RA-MICRO Software AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RA-MICRO Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Ausführungen im Lagebericht unter 1. „Wirtschaftsbericht" und 1.1. „Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf

den Inhalt der Ausführungen im Lagebericht unter 1. „Wirtschaftsbericht" und 1.1. „Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen".
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks".

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Berlin, 30. April 2019

WIESNER REVISIONSTREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
Pr BADE HAPPICH
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BERLIN

WOLFGANG HAPPICH
Wirtschaftsprüfer